UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00598634 4

Pfitzner, Johannes
Die Pan-amerikanische
Finanzkonferenz

HF
3212
P5P5

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Herausgegeben von
Professor Dr. Bernhard Harms

Zweites Heft

Die Pan-Amerikanische Finanzkonferenz

vom 24. bis 29. Mai 1915

Von

Dr. Johannes Pfitzner
Privatdozent an der Universität Gießen, z. Zt. Kiel

Bücherei der Handelskammer Halle a. S.
Dubl. 13.5.16.

6630

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915

LIBRARY
APR 21 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Alle Rechte vorbehalten

HF
3212
P5P5

Inhalt.

Einleitung. Seite

1. Allgemeines 1
2. Der Krieg und die panamerikanische Bewegung 3
3. Die bisherigen panamerikanischen Konferenzen 7

Die panamerikanische Finanzkonferenz.

1. Allgemeines 12
2. Die Verhandlungen in den Plenarsitzungen 17
3. Die Gruppenkonferenzen 34
4. Die praktische Durchführung der Konferenzbeschlüsse 40

Einleitung.

1. Allgemeines.

Der Ausbruch des europäischen Krieges war auch für das amerikanische Wirtschaftsleben von einschneidender Wirkung[1]). Die völlige Lahmlegung des Schiffahrtsverkehrs mit Deutschland, die Behinderung und Verteuerung des Schiffahrtsverkehrs mit England infolge der Requisition zahlreicher englischer Dampfer für Heeres- und Marinezwecke und der Beunruhigung durch deutsche Hilfskreuzer, sowie die Schließung der europäischen Börsen hatten eine Störung des Handels- und des Zahlungsverkehrs zwischen Europa und Amerika zur Folge, welche auf die amerikanische Wirtschaft mit ihrer in der Regel stark aktiven Handelsbilanz verheerend wirken mußte. Dazu kam, daß England kurz vor und seit Kriegsausbruch seine Forderungen in Amerika rigoros einzutreiben suchte, während es seinerseits sich sehr bald durch ein Moratorium schützte, daß die kriegbedrohten Staaten ihren Besitz an amerikanischen Werten schleunigst an der New Yorker Börse abzustoßen suchten usw. Infolgedessen sank in den Vereinigten Staaten der Wert des Exports von 154 Millionen $ im Juli auf 110 Millionen im August, des Imports von 160 auf 130 Millionen. Der Sterlingwechselkurs erreichte eine ungewöhnliche Höhe, so daß starke Goldverschiffungen nach England erforderlich wurden. Die New Yorker Börse mußte wegen Überflutung mit amerikanischen Werten aus dem Auslande geschlossen werden. Die südamerikanischen Staaten sahen sich zum Erlaß von Moratorien gezwungen.

Diese gewaltige Störung ihres Wirtschaftslebens empfanden die amerikanischen Republiken um so schwerer, als sie im Jahre 1913 in eine wirtschaftliche Depression geraten waren, die im Jahre 1914 schließ-

[1]) Vgl. Bendix, Die amerikanische Volkswirtschaft unter dem ersten Einfluß des europäischen Krieges, Archiv f. Sozialwissenschaft Bd. 15, H. 2. Derselbe, Die amerikanische Volkswirtschaft und der Weltkrieg, Jahrbuch der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, 1915. America's interests as affected by the European war. Her. von der American Akademy of Political and Social Science, 1915.

lich eine ähnliche Intenſität erreicht hatte, wie im Jahre 1907/08. Der Umſatz am New Yorker Aktienmarkt[1]) betrug beiſpielsweiſe im Jahre 1913 nur 83 Millionen $ gegen 131 im Vorjahre, in der erſten Hälfte von 1914 ſogar nur 38 Millionen gegen 46 im Vorjahre. Die Zahl der Konkurſe belief ſich auf 15296 im Jahre 1913 gegen 14647 im im Jahre 1912 und auf 8147 im erſten Halbjahr 1914 gegen 7653 im gleichen Zeitraum von 1913. Die Roheiſenproduktion, die in ſchneller Steigerung bis Mai 1913 auf 2822000 Tonnen angewachſen war, ſank bis auf 1885000 Tonnen im Januar 1914; in der erſten Hälfte von 1914 betrug ſie 12,4 Millionen Tonnen gegen 16,3 Millionen in der erſten Hälfte von 1913.

Auf verſchiedenen Gebieten hatte ſich zwar in dem zweiten Viertel des Jahres 1914 eine leichte Erholung gezeigt, ſo daß hie und da wieder eine optimiſtiſche Stimmung zum Durchbruch gelangt war. Durch Ausbruch des Krieges erfolgte ein jäher Rückſchlag.

Am ſchwerſten getroffen wurde naturgemäß der Export voluminöſer, daher auf großen Schiffsraum angewieſener Maſſenartikel, wie Getreide und Baumwolle, ſehr ſchwer aber auch der Export von Induſtriefabrikaten, der im neuen Jahrhundert allmählich eine erhebliche Bedeutung erlangt hatte. Der Getreideexport kam allerdings im Laufe des Krieges bald wieder in das alte Geleiſe und erreichte ſogar einen ungeahnten Aufſchwung, da Rußland und die Donauländer am Export behindert waren und außerdem Kanada, Südamerika und Auſtralien eine ſchlechte Weizenernte hatten. Hinſichtlich des Baumwollexports wurden mehrere erfolgloſe Verſuche gemacht, von England die freie Einfuhr von Baumwolle nach Deutſchland, bisher einem der wichtigſten Abnehmer, zu erlangen und ſuchte man auch den Inlandskonſum künſtlich zu heben, nämlich durch die ſogenannte Buy a Bale of Cotton-Bewegung, d. h. den patriotiſchen Appell an die Bevölkerung, ſich Baumwollballen zu kaufen und bis zum Wiederverkauf bei Rückkehr normaler Zeiten aufzuſtapeln oder aufſtapeln zu laſſen. Andererſeits gab man den Baumwollpflanzern den Rat, den Anbau von Baumwolle nach Möglichkeit vorläufig einzuſchränken. Der geringe politiſche Einfluß der nordamerikaniſchen Landbaubevölkerung, der ſich aus dem Fehlen einer ihre Intereſſen vertretenden Grundariſtokratie erklärt, hat das Seinige dazu beigetragen, die Löſung der Baumwollfrage auf unbeſtimmte Zeit zu verſchieben.

Der Induſtrieexport hat teilweiſe infolge der gewaltigen und ſich noch immer weiter ſteigernden Kriegslieferungen an die Vierverbands-

[1]) Vgl. The American Year Book 1914, New York und London 1915.

mächte ebenso wie der Getreideexport einen erheblichen Aufschwung genommen. Die Lage der nicht direkt oder indirekt für Kriegslieferungen arbeitenden Industrie[1]) hat sich dagegen von der Depression nicht erholen können, sondern noch ganz erheblich verschlechtert. Nach der Konkursstatistik der Auskunftei R. G. Dun & Co. wurden in der ersten Hälfte 1915 12740 Bankerotte angekündigt, gegen 8543 in der ersten Hälfte von 1914! Für sie gab es nur eine Hoffnung: die Eroberung der von den kriegführenden Staaten notgedrungen ganz oder teilweise preisgegebenen Absatzmärkte. In erster Linie kamen hier die mittel- und südamerikanischen Märkte in Frage. Ihre Eroberung war ohnehin bereits seit Jahrzehnten der heiße Wunsch der Vereinigten Staaten gewesen, und der Ausbruch des europäischen Krieges erweckte in den nordamerikanischen Exportkreisen die größten Erwartungen, ja geradezu ein Frohlocken. Es setzte sofort eine äußerst intensive und auch von der Regierung eifrig geförderte Propaganda in Mittel- und Südamerika ein. Die Länder wurden mit Warenproben und -anpreisungen überschüttet, zahlreiche Agenten wurden zu ihnen geschickt, es wurden Reisen von Geschäftsleuten und Industriellen dorthin arrangiert, auf dem Dampfer „Kroonland" eine schwimmende Ausstellung nach den Haupthäfen geschickt, die durch das neue Bankgesetz gestattete Eröffnung von Filialen nordamerikanischer Banken sowie die vom Repräsentantenhaus bewilligte Ernennung von Handelsattaches bei den südamerikanischen Regierungen beschleunigt usw. In den Zeitungen und Zeitschriften erschienen zahllose Aufsätze und Notizen über Mittel- und Südamerika und die Möglichkeiten, Anregungen, Förderungen und Aussichten ihrer wirtschaftlichen Eroberung.

2. Der Krieg und die panamerikanische Bewegung.

Äußerst willkommen war die Evakuierung der mittel- und südamerikanischen Staaten von der europäischen Konkurrenz den Anhängern der sogenannten panamerikanischen Bewegung. Die Zusammenschweißung der amerikanischen Staaten zu einem einheitlichen Staatengebilde ist seit den Zeiten der Verkündigung der Monroedoktrin im Jahre 1823 der politische Sehnsuchtstraum des Nordamerikaners; der „panamerikanische Gedanke" ist seither der Leitstern auch für die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten gewesen, gleichgültig, welche Partei das Ruder in Händen hatte. Neue Nahrung erhielt er durch die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Alten

[1]) Vgl. Die Kriegsindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika, Weltwirtschaftliches Archiv, 6. Bd., Heft 2.

und Neuen Welt einsetzende imperialistische Bewegung, die wie ein Fieber die Großstaaten erfaßte und zu zahlreichen Reibungen, Kriegen, Machtverschiebungen führte. In den Vereinigten Staaten war diese Bewegung eine panamerikanische, anknüpfend an den alten panamerikanischen Gedanken, d. h. sie hatte zum Ziel die Ausdehnung der politischen Hegemonie der Vereinigten Staaten über das gesamte übrige Amerika, das britische Kanada nicht ausgeschlossen. In dem latenten Ringen um Kanada ist England schließlich durch äußerst geschicktes Lavieren Sieger geblieben. Die wirtschaftliche Durchdringung wird es allerdings kaum verhindern können.

Die wirtschaftliche Durchdringung ist in den letzten Jahrzehnten ein beliebtes Mittel zur Erreichung imperialistischer Bestrebungen, ein Vorarbeiten für politische Eroberung geworden. Sie hat daher auch dort Verdacht erregt, wo keine Eroberungsabsichten vorlagen; man denke an die Verdächtigung der wirtschaftlichen Bestrebungen Deutschlands in der Türkei und Südamerika. Diese Methode wollten die Vereinigten Staaten auch Mittel- und Südamerika gegenüber in Anwendung bringen. Indessen hat sich die Anwendung hier ganz erheblich schwieriger erwiesen und rückt das politische Endziel vielleicht in immer weitere Fernen. Einmal wirken der Rassengegensatz zwischen dem angelsächsischen Nordamerika und dem spanisch-portugiesischen „Lateinisch-Amerika" sowie die Verschiedenheit der Religion und Sprache trennend. Sodann sind die Vereinigten Staaten, abgesehen von Mexiko, von Lateinisch-Amerika durch das Meer getrennt, während Kanada gegenüber natürliche Grenzen nahezu fehlen. Die Handelsschiffahrt, durch welche dieses Hindernis überbrückt werden könnte und vor allem von Deutschland und England auch tatsächlich überbrückt worden ist, hatten die Vereinigten Staaten infolge unglücklicher Schiffahrtsgesetzgebung und der starken europäischen Konkurrenz verkümmern lassen[1]). Ferner bildete das unorganische Bankwesen der Vereinigten Staaten vor Erlaß des neuen Bankgesetzes (Federal Reserve Act) vom 23. Dezember 1913 ein unüberwindliches Hindernis für den Zahlungsverkehr zwischen beiden Amerikas, der sich infolgedessen über London abspielte. Die Errichtung von Filialen war dazu den nordamerikanischen Banken im Auslande bis zum Erlaß dieses Gesetzes verboten, daher auch keine ausreichende Kreditvermittelung möglich. Durch Vermittlung ihrer mit den lokalen Verhältnissen und der Zahlungsfähigkeit der Importeure eng vertrauten Bankfilialen konnten die Engländer und Deutschen mittels Gewährung langfristiger Kredite die Konkurrenz der nur

[1]) Vgl. z. B. Schultze-Großboftel, Der Rückgang der Schiffahrt der Vereinigten Staaten, Conrads Jahrbücher N. F. Bd. 40.

gegen Barzahlung liefernden nordamerikanischen Exporteure leicht in Schach halten. Endlich haben die Vereinigten Staaten durch Annexion eines Teiles von Mexiko (Texas und Kalifornien), Eroberung Kubas usw., Erwerb der Panamakanalzone, ihre undurchsichtige Politik gegenüber Mexiko und andere gewaltpolitische Maßnahmen in Mittel- und Südamerika wachsendes Mißtrauen hervorgerufen und den alten (früher wenigstens gewiß auch nicht unberechtigten) Verdacht, daß ihre panamerikanischen Bestrebungen letzten Endes doch auf politische Unterdrückung zielten, nicht beschwichtigen können.

Alles dies wirkte zusammen, daß Mittel- und Südamerika mit der Alten Welt in unverhältnismäßig engen wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen blieben und diese Beziehungen dauernd weiter ausbauten, während die Beziehungen zu Nordamerika trotz der größten Anstrengungen der Vertreter der panamerikanischen Bewegung nur sehr langsame Fortschritte machten. Je stärker sich aber die nordamerikanische Industrie entwickelte und je mehr sie auf Absatzmärkte im Auslande ihr Augenmerk richten mußte, desto unangenehmer machte sich für die Vereinigten Staaten die überragende Stellung der europäischen, insbesondere der englischen und deutschen Industrie fühlbar, zumal ihre Industriefabrikate großenteils infolge höherer Löhne in anderen Weltteilen wenig konkurrenzfähig sind. Sie mußten deshalb alles daransetzen, die kommerziellen und intellektuellen Beziehungen Lateinisch-Amerikas zu Europa allmählich zu lockern. So erhielt die zunächst in der Hauptsache nur von Politikern und Idealisten getragene panamerikanische Bewegung in den Vereinigten Staaten neue kräftige Impulse und gewissermaßen eine reale Grundlage.

Auf der ersten panamerikanischen Konferenz, die zur Förderung des Panamerikanismus im Jahre 1889 von der Regierung der Vereinigten Staaten nach Washington berufen war, trat das ursprüngliche Endziel der panamerikanischen Bewegung, der Zusammenschluß aller amerikanischen Staaten zu einem einheitlichen Staatsgebilde unter der Führerschaft der Vereinigten Staaten, noch ziemlich unverhüllt zutage. Es ergab sich aber sehr bald die völlige Aussichtslosigkeit des Planes, durch Verhandlungen eine Unterordnung der übrigen amerikanischen Staaten unter die Hegemonie der Vereinigten Staaten zu erreichen; er scheiterte an dem Selbstbewußtsein und dem Mißtrauen der ersteren. Auf den späteren Konferenzen wurden deshalb die Ziele erheblich bescheidener abgesteckt und ferner die Delegierten der lateinisch-amerikanischen Staaten mit größter Diplomatie behandelt. „Die Nordamerikaner, praktisch veranlagt wie sie sind, haben sich mit einer bewundernswerten Klugheit und Geduld in die Situation gefunden. Die

Haltung der Delegierten der Vereinigten Staaten auf den panamerikaniſchen Kongreſſen iſt als eine äußerſt diplomatiſche und vorſichtige zu bezeichnen. Sie waren in keiner Weiſe jemals beſtrebt, die Führerſchaft in dieſen Konferenzen, ſei es bei deren Organiſation, ſei es in den Diskuſſionen, an ſich zu reißen. Sie haben den Entwürfen und Vorſchlägen der lateiniſch-amerikaniſchen Republiken ſtets die größte Achtung und Aufmerkſamkeit entgegengebracht und ihr möglichſtes zu deren Annahme beigetragen, wenn es irgendwie in Übereinſtimmung mit den nordamerikaniſchen Intereſſen und ohne Verletzung der Gefühle der anderen Republiken geſchehen konnte. Immer haben ſie den Weg der Verſöhnung verfolgt und alle Anſtrengungen gemacht, um möglichſte Einheit der Aktion zu ſichern. . . . Ihr Streben war ſtets darauf gerichtet, die lateiniſch-amerikaniſchen Länder davon zu überzeugen, daß die Vereinigten Staaten das größte Intereſſe am Frieden und der Ruhe aller amerikaniſchen Staaten und ihrer territorialen Integrität haben, und daß ſie als die Freunde aller amerikaniſchen Mächte angeſehen werden möchten" (Büchi[1]).

Trotz der ſehr mageren poſitiven Ergebniſſe der panamerikaniſchen Konferenzen haben die Vereinigten Staaten nicht locker gelaſſen, ſondern immer wieder neuen Anlauf genommen. Sie haben dadurch wenigſtens erreicht, daß der Gedanke der panamerikaniſchen Intereſſengemeinſchaft in Lateiniſch-Amerika wie namentlich auch in ihrem eigenen Lande immer ſtärkere Wurzeln gefaßt hat; die intellektuelle, aber auch die kommerzielle Annäherung hat gegen früher zweifellos Fortſchritte gemacht. John Barret, der Generaldirektor der Panamerikaniſchen Union, d. h. des gemeinſamen Bureaus amerikaniſcher Republiken, das in Waſhington gemäß Beſchluß der erſten panamerikaniſchen Konferenz begründet worden iſt, konnte dieſe Annäherung auf der unten behandelten Finanzkonferenz durch folgende Angaben illuſtrieren. Die Union habe noch vor acht Jahren nur 25 Beamte gehabt, jetzt habe ſie 75. Die Einnahmen betrügen jetzt 145 000 $ gegen 50 000 vor acht Jahren. Die Bibliothek umfaſſe jetzt 35 000 Bände gegen 10 000 damals. Vor acht Jahren habe die Union 80 000 Druckſachen verteilt, in dieſem Jahre 800 000. Der Abſatz des monatlichen Bulletins der Union betrage jetzt 15 000 Exemplare im Monat, während er damals noch nahezu gleich Null war. Die Zahl der in Form von Briefen und Telegrammen an die Panamerikaniſche Union gerichteten Anfragen aus Lateiniſch-Amerika über die Vereinigten Staaten ſei im letzten Jahre um 500% größer geweſen wie vor fünf Jahren. Über

[1]) Büchi, Geſchichte der panamerikaniſchen Bewegung, Breslau 1914.

das wachsende Interesse der Vereinigten Staaten für Lateinisch-Amerika führte er folgendes an. Im Jahre 1907 hätten die Beamten der Panamerikanischen Union 21, im letzten Jahre 889 Einladungen von Handelsorganisationen, Handelskammern und Gesellschaften erhalten, um über Lateinisch-Amerika Vorträge zu halten. Im Monat April des Jahres hätten die Zeitungen der Vereinigten Staaten mehr über Lateinisch-Amerika gebracht, als in den Jahren 1907 bis 1909 zusammen; die Zeitschriften in den Monaten Januar bis März des Jahres mehr als in den Jahren 1907 bis 1912. Im Jahre 1914 seien mehr Bücher über Lateinisch-Amerika erschienen als in den Jahren 1906 bis 1910 zusammen. Auf Betreiben der Union würden jetzt auf 233 Universitäten und Akademien spanische Sprachkurse abgehalten, vor acht Jahren nur auf 9 oder 10; jetzt würde auf 1100 höheren Schulen spanischer Unterricht erteilt, damals auf 25.

3. Die bisherigen panamerikanischen Konferenzen.

Als Vater der panamerikanischen Bewegung ist der nordamerikanische Staatsmann James G. Blaine anzusehen; er war auch ihr eifrigster Vorkämpfer. Er wies zuerst mit Nachdruck auf die nachteiligen Folgen hin, die sich für die Vereinigten Staaten ergäben, wenn sie sich zu wenig um Lateinisch-Amerika kümmerten. „Wir haben unsere Beziehungen mit dem spanischen Amerika", schrieb er 1884, „nicht so klug und zielbewußt gestaltet, als wir hätten tun sollen. Während mehr als einer Generation haben wir nichts getan, um uns die Sympathien dieser Länder zu erwerben. Wir sollten alle Anstrengungen machen, um sie uns zurückzugewinnen. Während die großen europäischen Staaten beständig ihre territoriale Macht in Afrika und Asien ausdehnen, sollten wir danach streben, unsern Handel auch mit den amerikanischen Nationen zu erweitern. Kein Feld verspricht eine so reiche Ernte, keines ist noch so wenig bebaut worden. Unsere auswärtige Politik sollte eine amerikanische Politik im weitesten Sinne des Wortes sein — eine Politik des Friedens, der Freundschaft und der kommerziellen Entwicklung" [1]).

Da die Industrie der Vereinigten Staaten noch wenig exportierte und um ausländische Absatzmärkte noch nicht in Verlegenheit war, fehlte indessen noch der wichtigste treibende Faktor. Blaine fand daher zunächst wenig Verständnis, aber mit der Zeit begann sich die

[1]) Zitiert von Büchi a. a. O. S. 24. Vgl. zum folgenden außer Büchi auch Fried, Pan-Amerika, Berlin 1910, sowie die bei beiden angegebene Literatur.

Öffentlichkeit doch mehr und mehr dafür zu interessieren, da man hoffte, auf dem Wege der Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen am leichtesten das politische Ideal der Vereinigung aller amerikanischen Republiken erreichen zu können.

In den Jahren 1882 bis 1884 lagen dem Senat und dem Repräsentantenhaus verschiedene Anträge auf Einberufung einer panamerikanischen Konferenz zwecks Herstellung engerer Handelsbeziehungen, eines Zollverbandes und besserer Freundschaftsbeziehungen vor. Im Jahre 1884 wurde durch Gesetz eine „südamerikanische Kommission" eingesetzt, welche die mittel- und südamerikanischen Staaten besuchen und auf ihre Bereitwilligkeit zur Beschickung einer Konferenz sondieren sollte. Sie fand das erforderliche Entgegenkommen, aber erst im Jahre 1888 wurde der Präsident der Vereinigten Staaten durch Gesetz zur Einberufung einer panamerikanischen Konferenz ermächtigt. Diese wurde am 2. Oktober 1889 in Washington eröffnet. Nach Wahl ihres Vorsitzenden und Erledigung sonstiger Formalitäten trat sie am nächsten Tage zunächst eine 42tägige Rundreise durch die Vereinigten Staaten an, auf welcher sie überall mit größter Begeisterung und Gastlichkeit empfangen wurde. Am 18. November begann sie ihre Sitzungen und beriet in einzelnen Kommissionen außer über die Schiedsgerichtsbarkeit über folgende Materien:

1. Grundlagen einer Zollunion,
2. Verbesserung der Transportgelegenheiten und der postalischen und telegraphischen Verbindungen,
3. Direkte Eisenbahnverbindung zwischen Nord- und Südamerika (panamerikanische Eisenbahn),
4. Vereinfachung der Zollvorschriften,
5. Einheitliches Maß- und Gewichtssystem (metrisches Dezimalsystem),
6. Allgemein gültige sanitäre Bestimmungen,
7. Einheitliche Bestimmuugen über den Schutz von Erfinderpatenten, Fabrikmarken und Urheberrechten,
8. Konvention über Auslieferung von Verbrechern,
9. Grundlagen einer Münzunion,
10. Verbesserung und Ausdehnung des Bankverkehrs und Kreditwesens (Plan einer panamerikanischen Bank mit Sitz in New York),
11. Vereinheitlichung der Normen des internationalen Privat- und Handelsrechts.

Positive Ergebnisse hat die Konferenz nicht gehabt, sie hat sich auch in der Hauptsache auf allgemeine Resolutionen und Empfehlungen beschränkt. Zur Aufrechterhaltung der gegenseitigen Beziehungen wurde von ihr ein „Internationales Bureau der amerikanischen Republiken" gegründet, als gemeinsames Organ der amerikanischen Republiken.

Die zweite panamerikanische Konferenz trat am 22. Oktober 1901 in Mexiko zusammen. Von einer Zollunion war keine Rede mehr, aber im übrigen wurden so ziemlich wieder dieselben Programmpunkte beraten, wenn auch teilweise in abgeschwächter Form. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Entwicklung der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande gewidmet. Man stellte diesmal zahlreiche ausgearbeitete Vertrags- und Konventionsprojekte auf, von denen allerdings die wenigsten ratifiziert wurden. Der dauernde Kontakt der amerikanischen Republiken wurde durch Reorganisation ihres Bureaus etwas enger geknüpft; insbesondere wurde die oberste Leitung einem aus Vertretern aller amerikanischen Staaten zusammengesetzten Verwaltungsrat übertragen.

Die dritte panamerikanische Konferenz, die im Jahre 1906 nach Rio de Janeiro berufen wurde, hatte ein wesentlich bescheideneres Programm aufgestellt. Sie beriet, wiederum kommissionsweise, über folgende Materien:

1. Internationales Bureau der amerikanischen Republiken,
2. Schiedsgerichtsbarkeit,
3. Geldreklamationen,
4. Eintreibung öffentlicher Schulden,
5. Kodifikation des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts,
6. Naturalisation,
7. Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen den amerikanischen Republiken,
8. Zoll- und Konsulargesetze,
9. Patente und Handelsmarken,
10. Sanitätspolizei und Quarantäne,
11. Panamerikanische Eisenbahn,
12. Verlagsrecht,
13. Ausübung der gelehrten Berufe,
14. Künftige Konferenzen.

Die Kompetenzen des Bureaus der Panamerikanischen Union wurden abermals erweitert. Im übrigen hat die Konferenz im wesentlichen nur den Abschluß von Schiedsverträgen gefördert, sonst aber gleichfalls keine nennenswerten positiven Ergebnisse gehabt.

Das gleiche gilt auch von der vierten panamerikanischen Konferenz, die im Jahre 1910 zu Buenos Aires zusammentrat. Es war folgendes Programm für sie aufgestellt worden:

1. Organisation der Konferenz.
2. Feierliche Begehung der argentinischen National-Zentenarfeier und der Feier der Unabhängigkeit der amerikanischen Republiken.
3. Vorlage und Diskussion der Berichte der Delegationen über die Tätigkeit ihrer betreffenden Regierungen mit Bezug auf die auf der 3. Konferenz gefaßten Beschlüsse und getroffenen Abkommen,

sowie eines Berichtes über die von den panamerikanischen Komitees erzielten Resultate und die Erwägung einer Ausdehnung ihrer Funktionen.

4. Vorlage und Diskussion des Berichtes des Direktors des Bureaus der amerikanischen Republiken, sowie Erörterung der gegenwärtigen Organisation des Instituts, einer möglichen Ausdehnung und Verbesserung seiner Wirksamkeit.
5. Dankes-Resolution an Carnegie.
6. Bericht über die Fortschritte, die seit der Konferenz von Rio im Bau der panamerikanischen Eisenbahn gemacht worden sind und Erwägung der Möglichkeit eines kooperativen Vorgehens der amerikanischen Staaten zur Vervollständigung dieses Systems.
7. Erwägung der Bedingungen, unter denen die Herstellung eines rascheren Post-, Passagier- und Eildampferdienstes gesichert werden kann.
8. Erwägung von Maßnahmen, die zu einer Vereinheitlichung der Konsulardokumente, der technischen Erfordernisse der Zollreglemente, sowie der Steuer- und Handelsstatistiken der amerikanischen Republiken führen.
9. Erwägung der Empfehlungen der panamerikanischen Sanitätskongresse mit Bezug auf die Gesundheitspolizei und die Quarantäne und solcher Zusatzempfehlungen, die die Epidemien zu verhindern suchen.
10. Erwägung eines praktischen Übereinkommens der amerikanischen Republiken über Patente, Handelsmarken und Verlagsrechte.
11. Erwägung der Tunlichkeit der Fortsetzung der Verträge über die schiedsgerichtliche Beilegung von Geldreklamationen nach deren Ablauf.
12. Erwägung eines Planes zur Förderung des Austausches von Professoren und Studenten zwischen den Universitäten und Akademien der amerikanischen Staaten.
13. Resolution zur Würdigung des panamerikanischen wissenschaftlichen Kongresses zu Santiago de Chile im Jahre 1908.
14. Resolution, die den Verwaltungsrat des internationalen Bureaus der amerikanischen Republiken mit dem Studium der Frage und der Antragsstellung beauftragt, wie Amerika in würdiger Weise die Eröffnung des Panamakanals feiern soll.
15. Künftige Konferenzen.

Das Programm wurde in 14 Kommissionen erledigt, auf Grund ihrer Vorschläge wurden in den Plenarsitzungen 4 Konventionen und 20 Resolutionen angenommen. Der Name des Bureaus der amerikanischen Republiken wurde in „Panamerikanische Union“ umgeändert; die Gesamtheit der amerikanischen Republiken erhielt in ihrer Eigenschaft als das Bureau unterhaltende Organisation die Bezeichnung „Union der amerikanischen Republiken“. Die in Ausführung einer Resolution der dritten panamerikanischen Konferenz in fast allen Republiken ernannten panamerikanischen Kommissionen wurden in engeren

organisatorischen Zusammenhang mit der „Panamerikanischen Union“ gebracht. Die direkte Leitung des Bureaus wurde vollständig dem Direktor, der den Titel eines Generaldirektors erhielt, überlassen, während dem Verwaltungsrat nur Kontrollbefugnisse verblieben. Durch abermalige Erweiterung der Kompetenzen des Bureaus wurde ferner seine Stellung als wirksamer Faktor zur Verbreitung der panamerikanischen Idee noch erheblich gestärkt.

Die fünfte panamerikanische Konferenz sollte im Jahre 1914 in Santiago stattfinden, wurde aber des Krieges wegen verschoben.

Die panamerikanische Finanzkonferenz.

1. Allgemeines.

Die panamerikanische Finanzkonferenz war eigentlich nicht als allgemeine panamerikanische Konferenz im Sinne der obenerwähnten gedacht, sondern als eine spezielle, analog der im Jahre 1891 in Washington zusammengetretenen International American Monetary Conference und vergleichbar anderen speziellen Konferenzen (panamerikanische Zollkonferenz im Jahre 1902, Kaffeekonferenz im Jahre 1903 usw.) Sie wurde auf Anregung des Schatzsekretärs zur Besprechung von Maßnahmen für Verbesserung der finanziellen Beziehungen zwischen den amerikanischen Republiken nach Washington berufen (ursprünglich auf den 10. Mai; wegen Erkrankung des Schatzsekretärs wurde sie auf den 24. Mai verschoben). Sie verhandelte aber tatsächlich über alle, durch den Ausbruch des Krieges doppelt brennend gewordenen, allgemeinen panamerikanischen Fragen. Zum Teil lag das daran, weil diesmal die Kommissionen nicht nach Materien, sondern nach Ländern eingesetzt worden waren. Jede der vertretenen mittel- und südamerikanischen Republiken (vertreten waren alle außer Mexiko und Haiti) verhandelte in einer besonderen Kommission durch ihre Delegierten mit bedeutenden nordamerikanischen Bank- und Geschäftsleuten sowie Industriellen, die von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgewählt waren.

Die Finanzkonferenz reiht sich aber nicht nur ebenbürtig den bisherigen allgemeinen panamerikanischen Konferenzen an, sondern trug sogar einen außergewöhnlichen Charakter, da sie aus Anlaß des europäischen Krieges einberufen war und über die durch ihn verursachten schweren wirtschaftlichen Folgen für Amerika zu beraten hatte. Äußerlich wurde der besondere Charakter der Konferenz auch dadurch anerkannt, daß sie nicht, wie sonst üblich, vom Staatssekretär, sondern vom Präsidenten der Vereinigten Staaten selber bewillkommnet wurde. Der Präsident, der sich, wie bekannt, persönlich sehr stark für die Schaffung einer leistungsfähigen nordamerikanischen Handelsflotte zum Zweck besserer Schiffahrtsverbindungen mit Mittel- und Süd-

amerika eingesetzt hat, betonte auch in seiner Begrüßungsansprache die Notwendigkeit einer solchen und trug hierdurch auch dazu bei, daß die Konferenz sich besonders intensiv mit der Schiffahrtsfrage beschäftigte. Außerdem wies er auf den allgemeinen, in der Tendenz des panamerikanischen Gedankens liegenden Charakter der Konferenz hin, indem er als ihren Zweck bezeichnete, die amerikanischen Republiken durch die Bande gemeinsamen Interesses und gegenseitigen Sichverstehens aneinander zu fesseln. Diesen Zweck betonte noch eingehender Staatssekretär Bryan, nachdem er die Konferenz als ein epochemachendes Ereignis bezeichnet hatte.

Die amerikanischen Republiken seien mit einem Banianbaum zu vergleichen. Die Vereinigten Staaten seien der Stamm; die Zweige hätten, nach Süden sich ausbreitend, Wurzeln geschlagen und seien nun wertvolle Stützen des Baumes. Die Republiken seien durch gemeinsame politische Ziele und Ideale aufeinander angewiesen. Sie seien geographisch Nachbarn und müßten sich als solche näher kennen lernen. Zweitens müßten sie als solche Freunde sein. Das Gefühl der Freundschaft sei bei ihnen ständig im Wachsen. Dazu habe die denkwürdige Ansprache des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Mobile im vorigen Jahre beigetragen, daß die Vereinigten Staaten nicht einen Fuß breit Land von einem anderen Staate zu erobern beabsichtigten; ferner die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten mit den spanischsprechenden Republiken durch Schiedsverträge verbunden, sie daher vor vorschnellen bewaffneten Konflikten gesichert seien. Die dritte aus ihrer Nachbarschaft entspringende Forderung sei die gegenseitige Hilfsbereitschaft. Das Hauptziel der Konferenz müsse sein, Wege zu finden, wie sie sich gegenseitig helfen könnten. Ein solcher sei, wie der Präsident bereits angeregt habe, das Zusammenwirken in der Beschaffung von Verkehrsverbindungen; sie seien nicht allein in normalen Zeiten von Vorteil, sondern sicherten ihren Handel vor Störungen auch dann, wenn in Zukunft andere Völker der Erde es nicht für zweckmäßig erachteten, ihre Streitfragen auf friedlichem Wege zu lösen. Dazu käme das Zusammenwirken auf finanziellem und dem Gebiete des telegraphischen und Postverkehrs u. a., worüber der Schatzsekretär sich weiter auslassen werde. Das Staatsdepartement werde in jeder Weise dessen Bemühungen unterstützen, die Bekanntschaft und Freundschaft in praktische Hilfsbereitschaft umzusetzen, und das Zusammenwirken der Republiken in jeder Weise fördern.

Den besonderen Charakter der Konferenz betonte auch der Generaldirektor der Panamerikanischen Union, John Barret, als er auf einer der folgenden Plenarsitzungen das Wort ergriff. Die Konferenz sei geboren aus einer gesteigerten panamerikanischen Bewegung und diese sei die natürliche Folge der augenblicklichen Weltlage. Wenn es einen Lichtblick in dieser traurigen Kriegszeit gäbe, so sei es die Steigerung des panamerikanischen Solidaritätsgefühls. Seit der Erklärung der Monroe-Doktrin im Jahre 1823 habe kein historisches

Ereignis den Regierungen und Völkern des Nordens und des Südens die Gemeinsamkeit ihrer Interessen in diesem Umfange zu Bewußtsein gebracht.

Die Konferenz sei zwar, hob er weiter hervor, nur ein Glied in der Kette der bisherigen panamerikanischen Konferenzen, aber letztere seien ohne wesentliche Resultate geblieben, und das müsse diesmal unbedingt verhindert werden. Hoffentlich sei sie der Beginn einer wirksamen panamerikanischen Bewegung und verwirkliche sie den Gedanken der panamerikanischen Solidarität und der Gemeinsamkeit der Interessen, Ziele und Hoffnungen der Neuen Welt. — Zu Anfang seiner Ansprache äußerte sich Barret über die Entwicklung der Panamerikanischen Union. Außer den oben S. 6 f. bereits angegebenen Daten erwähnte er, daß die Union noch vor acht Jahren keinen Pfennig Vermögen gehabt habe und in einem kleinen alten Hause am Lafayette Square untergebracht gewesen sei. Jetzt habe sie ein Gebäude, das einen Wert von 1 100 000 Dollar repräsentiere. Der bedeutendste Architekt Frankreichs habe in einer Rede, die er im Anschluß an eine Weltreise in der Sorbonne in Paris vor einer vom Präsidenten geleiteten Versammlung gehalten habe, dies Gebäude als ein solches bezeichnet, das im Verhältnis zu seinen Kosten wie kein anderes öffentliches Gebäude der Welt architektonische Schönheit und Zweckmäßigkeit vereinige.

Der Sekretär des Schatzamts, McAdoo, der die Einberufung der Konferenz angeregt hatte, hielt nach Bryan seine programmatische Ansprache. Auch er hob zunächst den außergewöhnlichen Charakter der Konferenz hervor. Man träfe sich zu einer Zeit, in welcher die halbe Welt in einem ungeheuren Kampfe stehe, der nicht nur Leben und Eigentum in gewaltigem Maße zerstöre, sondern auch auf die Wirtschaftsverhältnisse aller Völker der Erde von größtem Einfluß sei. Die Länder der amerikanischen Hemisphäre seien schwer betroffen und müßten auf Mittel und Wege sinnen, ihre Interessen gegenüber den Folgen des europäischen Krieges zu wahren. Die Vereinigten Staaten hätten durch die schwere Störung des Kredits, der Schiffahrt und des Handels bittere Erfahrungen gemacht. Nachdem sie ihre Schwierigkeiten glücklicherweise jetzt großenteils überwunden hätten, seien sie befähigt, der Lage der übrigen amerikanischen Republiken, die in vielleicht noch größere Schwierigkeiten geraten seien, volles Verständnis entgegenzubringen.

Über die panamerikanische Tendenz der Konferenz äußerte sich der Schatzsekretär mit folgenden Worten. Es seien nicht egoistische Motive und schmutziges Verlangen nach materiellem Gewinn, die diese Konferenz ins Leben gerufen hätten, sondern sie habe eine tiefere und vornehmere Bedeutung. Sie wollten beraten, wie die amerikanischen Republiken, die ja gemeinsame Ideale der Freiheit, Gerechtigkeit und Selbstverwaltung verträten, durch Zusammenwirken nicht nur ihre materielle Wohlfahrt erhalten, sondern auch eine einheitlichere und stärkere moralische Macht zur Erhaltung des Friedens und der Menschlichkeit werden könnten. Eine gesunde materielle

Grundlage sei aber notwendig zur Durchführung dieser hohen Ideale und sittlichen Prinzipien, die auf den Gang und Fortschritt der Menschheit von größtem Einfluß seien. Durch ein besseres Verstehenlernen der gegenseitigen wirtschaftlichen Bedürfnisse könne eine solche Grundlage geschaffen werden und in wachsendem Maße die Gemeinsamkeit ihrer Interessen in Erscheinung treten. Sie seien es sich selber schuldig, Maßregeln zu ergreifen, die sie vor den schlimmen Folgen künftiger Kriege der europäischen Völker unabhängig machten. Solange sie zum großen Teil hinsichtlich ihrer inneren Entwicklung und der Erhaltung ihres wirtschaftlichen Gleichgewichts finanziell von Europa abhängig seien, solange seien sie auch den Zufällen der inneren Kämpfe und auswärtigen Kriege Europas ausgesetzt. Für die Entwicklung des Geistes kontinentaler Solidarität sei die Zeitlage jetzt sehr günstig. Die amerikanischen Republiken könnten der Zivilisation keinen größeren Dienst erweisen, als wenn sie diesen Geist verwirklichten, der, beruhend auf gesunden materiellen Interessen, politischer Eintracht und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, ihnen einen maßgebenden Einfluß auf den Weltfrieden sichere.

Das Programm, das der Schatzsekretär zur Durchberatung in den, wie erwähnt, diesmal nach Ländern eingesetzten Kommissionen oder Gruppenkonferenzen vorschlug, war überwiegend ein finanzielles und enthielt das Transportwesen, das nachher in den Beratungen mit die größte Rolle spielte, nur als letzten Gegenstand, also gewissermaßen anhangsweise. Es war folgendes:

1. Öffentliche Finanzen.
   Der Einfluß des europäischen Krieges auf die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben.
   Getroffene Gegenmaßregeln.
   Vorgeschlagene Gegenmaßregeln.
   Aussichten eines internationalen Zusammenwirkens.
2. Die Geldlage.
   Verhältnisse vor dem Ausbruch des europäischen Krieges.
   Wirkungen des Krieges.
   Aussichten eines internationalen Zusammenwirkens.
   Bemühungen um eine einheitliche Geldwährung.
3. Die Banklage.
   Verhältnisse vor und nach Ausbruch des Krieges.
   Die Einrichtung von Filialbanken und direktem Wechselverkehr.
   Aussichten eines weiteren internationalen Zusammenwirkens.
4. Die Finanzierung von öffentlichen Kulturarbeiten.
   Die Garantie für nationale Darlehen.
   Die Garantie für Provinzial- und Staatendarlehn.
   Die Garantie für Munizipaldarlehen.
   Die Abhängigkeit des öffentlichen Kredits von einem gut organisierten Steuersystem und einem ausgeglichenen Budget.
5. Die Finanzierung von privaten Unternehmungen.
   Der gegenwärtige Bedarf von Gesellschaften öffentlichen Nutzens, wie Eisenbahn-, Straßenbahn-, Elektrizitäts-, Gasgesellschaften.
   Der Bedarf der Kaufleute und Industriellen.

Die Finanzierung der Ernten.
Die Beratung von Vorschlägen über ausreichendere Pfandunterlagen für Warendarlehen.
Die Möglichkeit einer größeren Vereinheitlichung der Gesetze betreffend den Handel, der Zollvorschriften und eines wirksameren Schutzes der Handelsmarken.

6. Die Ausdehnung der interamerikanischen Märkte.
Langfristige Kredite als Mittel zur Anregung des interamerikanischen Handels.
Akzepte und Diskontierungen (einschl. von Warenlagerscheinen) als Mittel zur Ausdehnung des interamerikanischen Handels.
Die Einrichtung eines direkten Wechselverkehrs (oft bezeichnet als „Dollarwechselverkehr") als Mittel zur Ausdehnung des amerikanischen Handels.
Die Anpassung der Industrieprodukte der Vereinigten Staaten an die Bedürfnisse der mittel- und südamerikanischen Bevölkerung.
Tarifgesetze, soweit sie den Handel mit den Vereinigten Staaten berühren.

7. Handelsmarine und Verbesserung der Transportgelegenheiten.
Vermehrung und Verbesserung der ozeanischen Transportgelegenheiten.
a) Die gegenwärtigen Bedürfnisse in dieser Beziehung.
b) Feststellung der jetzt bestehenden Schiffahrtsgelegenheiten.
c) Anregungen über die besten Mittel zur Verbesserung des Transportdienstes.
d) Welche öffentliche oder private Förderung zur Verbesserung der Transportgelegenheiten von den auf dieser Konferenz vertretenen Ländern erwartet werden kann.
Verbesserung des Postverkehrs (einschl. Postanweisungen) und der Paketpost.

Der Schatzsekretär stellte indessen den Gruppenkonferenzen anheim, die Programmpunkte auszuwählen, welche sie beraten wollten, oder sogar andere, in dem Programm nicht vorgesehene Fragen zu beraten.

In den Plenarsitzungen der Konferenz solle über drei Hauptpunkte verhandelt werden: Finanzen, Handel und Transportwesen. Finanzen und Handel ständen in engem Zusammenhang und seien ihrerseits wieder von ausreichenden Transport- und Verkehrsmitteln abhängig. Deren Verbesserung sei jetzt von besonderer Wichtigkeit. Der Generalpostmeister der Vereinigten Staaten werde über die Verbesserung des Postwesens mit Südamerika sprechen, der Handelssekretär über einige wichtige Fragen des Handels. Die ernsteste Beachtung seitens der Konferenz verdiene auch die Errichtung von Filialen durch nordamerikanische Banken in Mittel- und Südamerika und umgekehrt. Kommerzieller Kredit, direkter Wechselverkehr, Erleichterung der Handels-

transaktionen hängen von der richtigen finanziellen Organisation ab. Durch das Bundesreservegesetz hätten die Nationalbanken der Vereinigten Staaten eine Stellung erhalten, welche sie befähige, einen großen Teil des Auslandsgeschäfts zu übernehmen. Einige Banken hätten bereits Filialen in Süd- und Mittelamerika errichtet. Die Bundesreservebanken dürften auch, mit Genehmigung des Bundesreserveamts, Agenturen im Auslande errichten. Die Vereinigten Staaten hätten infolge des Bundesreservegesetzes und der augenblicklichen Stärke ihrer wirtschaftlichen Position jetzt eine günstige Gelegenheit, ein machtvoller Faktor in der Finanzwelt zu werden.

Der Schatzsekretär wies ferner auf die Wichtigkeit der Eröffnung des Panamakanals für den Verkehr zwischen Nord- und Südamerika hin. Er bedeute nicht nur eine Zeitersparnis für den Transport, sondern werde auch engere Handels- und damit auch engere kulturelle und intellektuelle Beziehungen zwischen Nord- und Südamerika zur Folge haben.

Endlich betonte er, daß nichts den Handel zwischen Nord- und Südamerika so anregen und nichts so sicher die Anlage von nordamerikanischem Kapital in Südamerika fördern würde, als die Vereinheitlichung der Handels- und Finanzgesetzgebung, besonders auf dem Gebiete der Handelsmarken und Patente, Konsularfakturen, Frachtbriefe, der Vorschriften für Handlungsreisende, Zulassung von Mustern, vieler Bestimmungen der Zollgesetze, des Wechselverkehrs, der Schaffung einer einheitlichen Geldwährung usw. Er schlage die Ernennung einer Kommission für die Beratung der Vereinheitlichung der Gesetze vor, deren Mitglieder von den Delegationen der vertretenen Staaten gewählt würden.

2. Die Verhandlungen in den Plenarsitzungen.

In der ersten Plenarsitzung, die am Morgen des 24. Mai eröffnet wurde, begrüßten der Präsident und der Staatssekretär der Vereinigten Staaten die Versammlung in der oben mitgeteilten Weise und hielten die fremden Gäste ihre Gegenansprachen. Darauf fand Empfang im Blauen Raum des Weißen Hauses statt. Am Nachmittag folgte die zweite Plenarsitzung, auf welcher außer Mc Adoo noch der Generalpostmeister Albert S. Burleson und der Handelssekretär William C. Redfield sprachen. Am Abend erfolgte ein offizieller Empfang durch den Staatssekretär und den Schatzamtssekretär mit Musik, Tanz und Essen im Panamerikanischen Gebäude, das zu diesem Zweck reich geschmückt war. Dienstag morgen fand die dritte Plenarsitzung statt,

auf welcher der Gouverneur des Bundesreserveamts Hamlin und einer seiner Kollegen, Paul M. Warburg, ferner eine Anzahl der fremden Gäste Ansprachen hielten. Am Nachmittag begannen die Gruppenkonferenzen. Donnerstag morgen wurde die vierte Plenarsitzung abgehalten mit Ansprachen des Präsidenten der Bundesreservekommission Joseph E. Davies, des Direktors der Panamerikanischen Union John Barret und anderer Konferenzteilnehmer. Am Nachmittag machten die Konferenzteilnehmer mit der Yacht des Präsidenten eine Fahrt auf dem Potomac bis Mount Vernon. Am Freitag morgen brachten die Gruppenkonferenzen ihre Berichte in endgültige Fassung; diese wurden dann am Nachmittag in der fünften Plenarsitzung von John Bassett Moore, einer Autorität auf dem Gebiete des internationalen Rechts, vorgelegt und zusammenfassend besprochen. Am Abend wurde zu Ehren der Konferenz vom Kriegssekretär Garrison eine Truppenschau in Fort Myer veranstaltet. Die letzte Plenarsitzung fand am Sonnabend, den 29. Mai statt. Auf sie folgte am Spätnachmittag noch ein Empfang bei der Witwe des verstorbenen Senators Henderson, der an der ersten panamerikanischen Konferenz im Jahre 1889 einen hervorragenden Anteil gehabt hat. In der Nacht fand ein großes Bankett im Panamerikanischen Hause statt, veranstaltet vom Schatzamtssekretär McAdoo, dem sich endlich noch ein Frühstück bei dem Assistenten des Schatzamtssekretärs anschloß[1]).

Die Ansprachen, unter denen vor allen diejenige Warburgs hervorragte, hatten folgenden Inhalt:

Der Generalpostmeister der Vereinigten Staaten, Albert S. Burleson, versicherte die Bereitwilligkeit des Postdepartements, an der Beseitigung der Hindernisse mitzuarbeiten, die dem Handelsverkehr zwischen den Staaten des amerikanischen Kontinents entgegenstehen. Unzweifelhaft seien die Handelsbeziehungen von einem wirksamen Postdienst abhängig. In Erkenntnis dessen habe er, seit er an die Spitze des Postdepartements berufen sei, seine Aufmerksamkeit auf die postalischen Verhältnisse zwischen den Staaten Amerikas gerichtet.

Das Briefporto, das gegenwärtig zwischen den Vereinigten Staaten und den Staaten Mittel- und Südamerikas gelte, sei durch den Weltpostkongreß in Rom im Jahre 1906 auf 5 Cents für die erste Unze und 3 Cents für jede weitere festgesetzt worden. Durch besondere Abkommen sei zwischen den Vereinigten Staaten und den übrigen Staaten Nordamerikas (Mexiko, Kanada) der 2 Centsatz ein-

[1]) Vgl. The Nation's Business, 15. Juni 1915, Part II. Deutsche Übersetzung im Weltwirtschaftlichen Archiv, 6. Bd., 2. H., S. 393 ff.

geführt. Er habe auch den Staaten Mittel- und Südamerikas die Einführung dieses Satzes vorgeschlagen; diese hätten aber eine Verminderung ihrer Posteinnahmen befürchtet, die sie in der jetzigen Kriegszeit nicht tragen könnten. Nach dem Kriege werde er indessen seinen Vorschlag wiederholen. Er glaube bestimmt, daß der durch Herabsetzung des Satzes verursachte Ausfall der Posteinnahmen durch die Mehreinnahmen infolge Vermehrung der Postsendungen ausgeglichen werde.

Er habe ferner mit den mittel- und südamerikanischen Staaten über den Abschluß von Konventionen über die Postpaketbeförderung verhandelt; mit allen, ausgenommen zweien, beständen jetzt Konventionen. Trotzdem habe sich der Postpaketverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Mittel- und Südamerika nicht entwickelt. Im letzten Rechnungsjahr seien nur 256 942 Pakete nach Mittel- und Südamerika und Westindien befördert. Schuld daran sei der Mangel erstens an häufigen und regelmäßigen Dampferverbindungen, zweitens an Bankverbindungen, drittens an Konventionen über den Postanweisungsverkehr. Solche Konventionen beständen nur mit drei mittelamerikanischen und vier südamerikanischen Staaten, und dies obwohl, abgesehen von zweien, alle mittel- und südamerikanischen Staaten einen ausgedehnten inneren Postanweisungsverkehr hätten. Dies erkläre sich aus den verschiedenen Währungen und ihren starken Schwankungen; zum Abschluß von Konventionen müßten seiner Meinung nach in den Vereinigten Staaten Bankeinrichtungen getroffen werden, die es ihnen ermögliche, Dollar-, statt Sterlingwechsel zu erhalten.

In erster Linie müßten eigene, zahlreiche und regelmäßige Dampferverbindungen geschaffen werden; dann gute Bank- und Postverbindungen, und das Ziel sei erreicht.

Der Handelssekretär Redfield sprach über verschiedene Mißstände im Geschäftsverkehr zwischen Nord und Südamerika. Erstens sei es in den Vereinigten Staaten in Geschäftskreisen zu sehr üblich, bei Verkäufen auf Barzahlung gegen Quittung zu bestehen. Wenn die Waren eine weite Reise zu machen hätten, so bedeute dies, daß der Verkäufer lange vorher im Besitze des Geldes sei, ehe der Käufer in die Lage käme, die Waren zu erhalten, geschweige sie zu verkaufen und Bezahlung für sie zu erhalten. Dieser Vorgang erfordere einen verhältnismäßig hohen Betrag verfügbaren Geldes seitens des Käufers und ergebe einen beträchtlichen Zinsverlust für ihn. Es gebe unzweifelhaft Geschäftshäuser, welche vorziehen, ihre Waren so zu kaufen, weil die Barzahlung ihnen nicht allein den Vorteil des Rabatts gewähre, sondern auch die Macht verschaffe, die derjenige

beſitze, der über das erforderliche Geld zu ſofortiger Barzahlung verfüge. Dieſe Methode ſei aber vielen zahlungsfähigen Kaufleuten nicht möglich und hemme deshalb den Verkehr zwiſchen Käufern und Verkäufern.

Es gebe, wie jeder Geſchäftsmann wiſſe oder wiſſen müſſe, Häuſer in jeder bedeutenden Stadt, von denen eine Schuld ein guter Aktivpoſten iſt, und bei vernünftiger Sorgfalt ſollten die nordamerikaniſchen Geſchäftskreiſe — und manche ſind es auch — willens ſein, nach auswärts ebenſo auf offne Rechnung zu verkaufen, wie im Inlande. Die Ausdehnung des langfriſtigen Kredits ſcheine ihm indeſſen mehr eine Aufgabe des Bankiers als des Induſtriellen zu ſein. Der letztere ſei ſelber das Opfer kurzen Kredits. Er müſſe ſeine Arbeiter und oft auch ſeine Materialien ſofort bar bezahlen. Wenn er unter dieſen Bedingungen auf ſehr langen Kredit verkaufen ſoll, müſſe er die Preiſe entſprechend aufſchlagen. Langer Kredit erlaube daher keine billigen Waren für den Käufer, ſondern im Gegenteil; der Induſtrielle, der eine Rechnung ſchnell abſchließen und zu einem anderen Handelsgeſchäft übergehen kann, könne infolge des ſchnellen Umſatzes ſeiner Waren zu einem Preiſe verkaufen, der für denjenigen unmöglich ſei, welcher infolge Gewährung langen Kredits ſein Geſchäft auf einer breiteren und koſtſpieligeren Baſis betreibt. Andererſeits könne der zahlungsfähige Kaufmann, welcher nicht in der Lage ſei, bar gegen Quittung Waren zu bezahlen, welche ihn erſt in Wochen erreichen, für Warenvorſchüſſe ſeitens eines Bankiers noch ausreichend Kredit haben, um die Waren ſofort zu bezahlen. Der richtigere Geſchäftsweg ſei deshalb nicht, daß der Käufer den Verkäufer um langen Kredit bitte, mit entſprechendem Preisaufſchlag, ſondern daß der Bankier dazwiſchentrete und nur den gewöhnlichen Zins für ſolide Darlehen nehme, um das Geſchäft zwiſchen Käufer und Verkäufer ſo zu vermitteln, daß es für keinen von beiden eine Laſt ſei, während er ſelbſt von ſeinem nützlichen Dienſt profitiert.

Die Sache habe aber noch eine andere Seite. So wahr es ſei, daß einige Geſchäftshäuſer es vorziehen, bar gegen Quittung zu kaufen, ſo wahr ſei es, daß es bedeutende Häuſer in den Vereinigten Staaten gäbe, die bereit ſeien, auf langen Kredit zu verkaufen. In dieſer Hinſicht müſſe aber unbedingt das Prinzip durchgeführt werden, daß eine Zahlung auch ſo erfolge, wie ſie vereinbart iſt. So ſehr die Klage anzuerkennen ſei, daß viele Verkäufer der Vereinigten Staaten aus Unwiſſenheit Barzahlung gegen Quittung verlangen, ſo häufig ſei es, daß die Verkäufer bei Gewährung langen Kredits bei Fälligkeit keine Zahlung erhalten. Es ſei weſentlich, daß ein Handelsgeſchäft in allen ſeinen Formen genau innegehalten werde. Wenn der Käufer Waren durch einen beſtimmten Dampfer

und zu bestimmtem Tage befördert haben will, so müsse er auch bereit sein, die Zahlung mit gleicher Pünktlichkeit zu leisten.

Ein zweiter Fehler der Geschäftsleute der Vereinigten Staaten sei der Mangel an Höflichkeit. Es fehlten ihnen die gefälligen Manieren, die im Süden üblich seien. Sie erschienen kurz angebunden, ja ungezogen im Benehmen und in der Sprache. Auch im geschäftlichen Leben hänge viel von Gefühlen ab, mehr als sie in den Vereinigten Staaten dächten. Sie verlören die persönliche und freundschaftliche Berührung und würden zu automatisch in Geschäftsangelegenheiten, verwandelten die Verkäufer in Verkaufsmaschinen.

Allerdings sei es nicht immer so, wie es scheine, denn oft verberge sich hinter rauhem Wort und kurzer Sprache ein williger Freund. Wenn jemand nur: „Ihr" oder „Ergebenst" unterzeichne, könne er ein ebenso aufrichtiger Freund sein, wie bei volleren Redewendungen. Wenn es daher auch angebracht sei, daß in den Vereinigten Staaten größere Höflichkeit üblich würde, so sei auf der anderen Seite die Erkenntnis zu wünschen, daß Aufrichtigkeit und Güte sich auch in kurze Worte einkleiden lassen. In einigen Ländern bestehe die Neigung, den Nordamerikaner wegen der Kürze seiner Redeweise und manchen Eigentümlichkeiten der Sprache und des Benehmens als ungezogen zu betrachten. Dies habe zur Folge einerseits ein Nichterkennen des hinter den rauhen Worten und Taten verborgenen aufrichtigen Geistes, andererseits ein Verkennen des Wertes der Höflichkeiten, die das Leben erst angenehm und erträglich machen.

Der Handelssekretär ging dann auf einige Schwierigkeiten über, die dem Handelsverkehr zwischen Nord- und Südamerika entgegenstehen. Eine sei die Erhebung von Lizenzgebühren für Handelsreisende. Die Erhebung solcher Gebühren sei nur ein Mittel, um den Handelsverkehr zwischen zwei Ländern zu hemmen. Es sei vorteilhafter, von solchen Belastungen des Handels abzusehen, denn je ungestörter der Handel sei, desto mehr entwickle er sich und desto größere Einnahmen bringe er. Ferner sei ein systematischer und zuverlässiger Nachrichtendienst in Süd- und Mittelamerika ein dringendes Erfordernis. Er habe diese Frage mit den Leitern der führenden Presseassoziationen besprochen; sie beklagten den Mangel, wüßten zur Zeit aber keine Abhilfe. Es gebe keine direkte Kabelverbindung für Zeitungstelegramme, z. B. mit Rio de Janeiro, und er fühle, daß seine Landsleute in Südamerika darunter zu leiden hätten, daß nicht jeden Tag ein getreues Bild von ihnen in den Spalten der Tagespresse der Städte Spanisch-Amerikas erscheine. Die südamerikanischen Handelszentren müßten aber mit den Handelszentren der Vereinigten Staaten ebenso verbunden sein, wie mit denjenigen Europas. Gegenwärtig sei es in Südamerika möglich, von einigen ihrer Städte billiger nach europäischen Städten zu kabeln, als nach nordamerikanischen. Es

ſei aber zu wünſchen, daß der Nachrichtenverkehr mit Nordamerika ebenſo leicht und billig ſei, wie mit Europa. Es dürften keine Erſchwerungen des telegraphiſchen Verkehrs zwiſchen amerikaniſchen Ländern zugunſten europäiſcher ſtattfinden.

Das gleiche gelte auch in Sachen des Transportweſens. Wohl keine Nation habe eine ſo hohe Prämie für Zwecke ihres Handels gezahlt wie die Vereinigten Staaten durch die Beſtreitung der Koſten des Panamakanals. Wenn ſie Erfolge aus dieſer Anlage erzielen wollten, müßten Schiffe unter ihrer eigenen Flagge den Kanal paſſieren, ſo oft und von ſolcher Art, als es der Handel erfordere. Daran ſeien nicht bloß die Vereinigten Staaten, ſondern alle in der Konferenz vertretenen Staaten intereſſiert. Sie alle brauchten mehr und beſſere Schiffe zur Beförderung von Waren und Perſonen.

Die amerikaniſchen Staaten befänden ſich in der demütigenden Lage, ihren Auslandshandel nur mit Zuſtimmung fremder Völker betreiben zu können, welche die hierzu erforderlichen Schiffe beſäßen. Dieſe Zuſtimmung werde natürlich nur ſoweit gegeben, als es vorteilhaft für die betreffenden Völker ſei. Die Gefahr dieſer Situation läge darin, daß ihre Intereſſen nicht immer übereinſtimmten, und wenn ſie auseinander gingen, könnten den Vereinigten Staaten die Mittel entzogen werden, durch welche ihr Handel lebe. Solange die Völker Dinge brauchen, die die amerikaniſchen Staaten produzieren, und von ihrer Beförderung Nutzen haben, würden ſie ſie natürlich befördern; wenn ſich aber für ſie eine ernſtere Notwendigkeit ergäbe, aus welcher ſie dazu weder fähig noch willens ſeien, ſo müßten die amerikaniſchen Staaten darunter leiden. Leider ſei die Schaffung einer Handelsmarine durch die Vereinigten Staaten bisher geſcheitert.

Ferner ſei es notwendig, daß die Vereinigten Staaten einige ihrer Handelsbegriffe und -methoden abändern. Sie müßten lernen, nicht einfach diejenigen Waren anzubieten, die ſie verkaufen möchten, ſondern ſolche Waren herzuſtellen und anzubieten, wie ſie der Kunde zu kaufen wünſcht. Es ſei nicht zu erwarten, daß die fremden Märkte die gleichen Waren wünſchten, die in den Vereinigten Staaten gefielen. Die bloße Tatſache, daß zufällig ein Artikel von beſtimmtem Muſter oder beſtimmter Farbe in den Vereinigten Staaten beliebt ſei, ſei kein Grund, daß er auch anderswo beliebt ſei. Ferner ſei eine perſönliche Kenntnis der Verhältniſſe des fremden Landes erforderlich, ſo der Schrift, Gewichte, Maße, Sprache, ſowie deren Verwendung bei Geſchäften mit dem Lande.

Weiter tadelte der Handelsſekretär, daß öfters andere Waren geliefert werden, als beſtellt ſind. Es gäbe Leute, die ſich einbildeten, beſſer zu wiſſen, was der Käufer wolle, als dieſer ſelbſt. Es würden Anweiſungen unbeachtet gelaſſen und ähnliches. Das liege aber wohl nicht an Gleichgültigkeit oder an betrügeriſchen Abſichten,

sondern an Mißverständnissen und Mangel an Erfahrung. Jedenfalls dürfe man auf das Ehrgefühl der nordamerikanischen Geschäftshäuser voll vertrauen; einzelne Sünder gäbe es hier natürlich ebenso wie in anderen Ländern.

Mit der Errichtung von Bankfilialen sei in Spanisch-Amerika ein erfreulicher Anfang gemacht. Er hoffe, daß in nicht zu ferner Zeit in jedem amerikanischen Handelszentrum eine Bankeinrichtung bestehe, daß die Wertpapiere der amerikanischen Staaten, ihrer unteren Verwaltungskörper und ihrer großen Privatunternehmungen an ihren Börsen wohlbekannt seien, daß in jeder bedeutenden amerikanischen Stadt es eine alltägliche und einfache Sache sei, Gelder zu erhalten oder weiterzugeben, die auf kräftige Finanzinstitute eines ihrer beiden Kontinente gezogen sind.

Als letzten Punkt berührte der Handelssekretär die Befruchtung des amerikanischen Handels durch den Kredit. Der große Kreditstrom von den europäischen Börsen her sei unterbrochen, Amerika auf sich selbst angewiesen in einer Weise, die es bisher nie gekannt habe. Dies habe viele ihrer amerikanischen Schwesternationen der Kreditquellen beraubt, ohne daß sie bisher genügend Ersatz gefunden hätten. Die Vereinigten Staaten seien nun zwar bisher ein Schuldnerstaat gewesen, aber auch ein sparendes Volk, und in der gegenwärtigen Zeitlage hätten sie mehr verfügbares Geld als jemals zuvor. Sie seien gerne bereit, damit ihren Schwesternationen auszuhelfen.

Der Gouverneur des Bundesreserveamts Charles S. Hamlin sprach über die Konsolidierung des nordamerikanischen Bankwesens durch die Federal Reserve Act von 1913. Nach seinen Ausführungen bestanden vor der Eröffnung der neuen Bundesreservebanken am 16. November 1914 etwa 7500 in den Vereinigten Staaten durch die Bundesregierung konzessionierte Banken mit dem alleinigen Recht der Banknotenausgabe. Ihr Kapital einschließlich Reserven betrug gegen 2 Milliarden Dollars, ihre Depositen über 7 Milliarden. Ferner gab es noch über 20000 Staatenbanken, Trustgesellschaften und Sparbanken, die durch die betreffenden Einzelstaaten konzessioniert waren, mit einem Kapital einschließlich Reserven von etwas über 2 Milliarden Dollars und 12 Milliarden Depositen. Diese National- und Staatenbanken waren unabhängig und isoliert voneinander; sie stellten gegen 30000 Einheiten dar, unter denen in Zeiten der Not ein wirksames Zusammenarbeiten ausgeschlossen war. Die Reserven durften nicht unter eine gesetzliche fixierte Grenze sinken und nicht verwendet werden, selbst in Zeiten der Not. In solchen Zeiten mußte jede Bank sich selbst schützen und durch Ansammlung

von Reserven weit über die gesetzliche Grenze zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen stärken. Sie mußte daher Darlehen kündigen oder die Erneuerung bzw. neue Darlehen verweigern. Infolgedessen wurde dann die Geldknappheit noch mehr verschärft, und das Ansammeln von Mitteln durch die einzelnen Banken führte zu einem gleichen Ansammeln durch die Einzelpersonen; das ganze Banksystem kam in Unordnung und tausende von Kaufleuten wurden ruiniert. In der zweiten Hälfte der Panik von 1907 fand man, daß einige Banken, die gesetzlich nur zu 15% Reserven verpflichtet waren, Reserven in Höhe von 40—50% der Depositen besaßen, 1914 sogar bis 70%. Zur Zeit der Höhe der Panik befanden sich bezeichnenderweise über 200 Millionen Dollars bar über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus bei den Banken. Hätten diese Verwendung finden können, so hätte eine solche Panik nicht stattfinden können. Unter dem alten System glichen die Banken einer unorganisierten Armee aus Einzelleuten ohne Offiziere und ohne Gliederung.

Unter dem alten System war ferner *jeder auf ein Handelspapier geliehene Dollar eine tote Anlage bis zum Tage der Fälligkeit*. Das diskontierte Papier wurde in den Kellern der Bank begraben. Die Nationalbanken waren in der Tat Mausoleen für tote Papiere, und würde ein Bankdirektor mit leichenschänderischen Absichten die Keller geöffnet und über ein Papier zu verfügen versucht haben, so würde dies mit Argwohn betrachtet worden sein. Wenn daher eine Bank alle Darlehen gewährt hatte, die sie gewähren konnte, so hörte ihre Macht, ihren Kunden zu helfen, auf. Jede Bank mußte es ferner so einrichten, daß ein Teil ihrer Mittel in sogenannten *liquiden Aktiva* angelegt war. Infolge dessen wurden Gelder, die sonst Farmern und Kaufleuten geliehen wären, in die großen Finanzzentren geschickt, um dort in jederzeit rückzahlbare Darlehen gegen Verpfändung börsengängiger Papiere angelegt zu werden, d. h. von Obligationen, Aktien und anderen Papieren. Wenn indessen in Zeiten der Depression diese Darlehen gekündigt werden sollten, ergab sich oft, daß diese als liquide geltenden Anlagen nicht liquide waren — namentlich im Jahre 1914, als diese Anlagen infolge Schließung der Börsen absolut unverwertbar wurden.

Weiter gaben unter dem alten System die Nationalbanken sogenannte *Nationalbanknoten* aus, die ursprünglich dazu bestimmt waren, eine elastische Währung herzustellen, die sich den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des Handels anpaßt. Unglücklicherweise hatten die Noten aber diese Elastizität nicht, waren vielmehr unlöslich verbunden mit Regierungsanleihen, welche bei der Regierung als Unter-

pfand zu deponieren waren. Diese Regierungsanleihen werden aber weder ausgegeben noch reguliert nach der Zu- oder Abnahme von Handel und Verkehr. Sie stehen im Betrage fest und schwanken im Werte ohne Beziehung zur Entwicklung jener Geschäftszweige. Tatsächlich beeinflußte diese Wertschwankung die Vermehrung oder Verminderung der Nationalbanknoten in stärkerem Maße als diejenige des Geschäftslebens. Wenn das Geschäftsleben ermattete und eine Verminderung der Noten angebracht war, trat diese kaum ein, sondern bisweilen sogar das Gegenteil; wenn andrerseits eine Vermehrung zur Anpassung an den wachsenden Geschäftsverkehr wünschenswert war, erfolgte tatsächlich zu Zeiten eine Verminderung, oder die Vermehrung erfolgte erst, wenn die Geschäftsexpansion bereits vorbei war.

Ferner waren unter dem alten System die Nationalbanken nicht in der Lage, den Außenhandel der Vereinigten Staaten zu finanzieren, weil sie keinen Kredit in Form von Akzepten erteilen durften. Die Finanzierung erfolgte infolgedessen in London oder auf dem europäischen Kontinent, und der „Dollarwechsel" war ein Ideal, das von der Verwirklichung so weit entfernt war, wie der Mond von der Erde. Endlich schwächte der Mangel einer Verbindung zwischen den einzelnen Banken und ihren Reserven die Fähigkeit der Banken, den Goldvorrat zu bewahren, und seine Abwanderung aus dem Lande wurde infolgedessen, selbst wenn sie im Einklang mit den Wirtschaftsgesetzen stand und für die Vereinigten Staaten von äußerstem Vorteil war, mit Ängstlichkeit als eine finanzielle Erschütterung betrachtet und dadurch Unsicherheit und Mangel an Vertrauen verursacht.

Das Bundesreservegesetz hat Wandlung geschaffen und das Bankwesen der Vereinigten Staaten auf eine gesunde Grundlage gestellt. Danach sind die Vereinigten Staaten in 12 Distrikte eingeteilt, von denen jeder 500—700 Nationalbanken umfaßt. Diese vereinigen sich zur Bildung einer neuen Bank (Bundesreservebank), zu welcher jede Nationalbank 6% ihres eingezahlten Kapitals einschließlich Reserven beiträgt, um das nötige Grundkapital aufzubringen. Dieses Kapital der 12 Bundesreservebanken schwankt dementsprechend zwischen 5 und 20 Millionen Dollars. Das Gesamtkapital beläuft sich auf etwas über 100 Millionen, von denen bereits 50 Millionen eingezahlt sind; es wird in Gold oder Goldzertifikaten eingezahlt.

Ferner sind die Mitgliedsbanken verpflichtet, an die Bundesreservebank mindestens ein Drittel ihrer gesetzlichen Reserven einzuzahlen; dieser Teil bleibt indessen auch ein Teil ihrer eigenen Reserven. Bisher sind 295 Millionen Dollars eingezahlt und am Schlusse der für die Einzahlung festgesetzten drei Jahre werden über 400 Millionen

eingezahlt sein, ein Betrag, der durch die Zulassung der Staatenbanken und Trustgesellschaften noch erheblich vermehrt werden wird. Die Mitgliedsbanken sind die einzigen Aktieninhaber der Bundesreservebanken und ihre Aktien sind weder übertragbar noch verpfändbar. Die Aktien berechtigen zu einer 6prozentigen Gesamtdividende; $^1/_2$% fließt in den Reservefonds, bis er 40% des eingezahlten Kapitals beträgt. Der Rest des Reingewinns ist an die Vereinigten Staaten zu zahlen.

Jede Bundesreservebank wird von einem Direktorium von neun Mitgliedern geleitet, von denen drei vom Bundesreserveamt ernannt, sechs von den Mitgliedsbanken gewählt werden; unter letzteren müssen drei Bankleute, die übrigen aktiv in Handel, Industrie oder Landwirtschaft tätig sein. Die Bundesreservebanken stehen unter der Kontrolle und Leitung des Bundesreserveamts, das aus dem Sekretär des Schatzamts und dem Comptroller of the Currency ex officio und fünf anderen vom Präsident ernannten und vom Senat bestätigten Mitgliedern besteht. Der Sitz des Bundesreserveamts ist Washington. Es hat das allgemeine Recht der Revision der Mitgliedsbanken, kann jeden Direktor oder Beamten derselben suspendieren und jede solche Bank aufheben oder reorganisieren; bestimmt die Papiere, die von den Bundesreservebanken rediskontiert werden dürfen; kann die Diskontsätze, die von den Bundesreservebanken für die Diskontierung von Handelspapieren, die von den Mitgliedsbanken angeboten werden, festgesetzt sind, anders festsetzen usw. Jede Bundesreservebank ist von den anderen unabhängig, kann aber mit Erlaubnis des Bundesreserveamts und zu Sätzen, die von diesem bestimmt sind, die von einer anderen Bundesreservebank diskontierten Papiere rediskontieren und sogar mit Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Bundesreserveamts dazu angehalten werden. Neben dem Bundesreserveamt hat das Gesetz noch einen Federal Advisory Council geschaffen.

Gegen den früheren Zustand hat das neugeschaffene Bankensystem folgende Vorteile: Früher waren die Banken ohne Zusammenhang und ein Zusammenwirken unmöglich. Nunmehr besteht infolge der Kapital- und Reserveeinzahlungen der Mitgliedsbanken bei ihrer Bundesreservebank ein bereits 350 Millionen Dollars betragender und stetig wachsender Fonds, der zum Nutzen der Mitgliedsbanken und ihrer Kunden verwendet wird. Es werden damit Handelspapiere diskontiert, welche den Banken für Diskontierung von Akzepten und für bestimmte Anlagen des offenen Marktes angeboten werden. Jede Bank, die Gelder wünscht, kann ihre Handelspapiere der Bundesreservebank geben und dafür Gold oder Geld erhalten. Sie wird dadurch instandgesetzt, in Zeiten einer Handelsdepression beliebig Darlehen zu erteilen und ihre greifbaren Mittel weit niedriger wie früher zu halten, denn die diskontierten Handelspapiere sind so gut wie Gold, da sie jederzeit auf Verlangen bei der Bundesreservebank in Bargeld oder Bargeldkredit umgewandelt werden können. Dieses Recht macht also die Handelspapiere zu wirklich liquiden Anlagen, während sie unter

dem alten System tot waren bis zu ihrer Fälligkeit. Solches Handelspapier ist weit liquider als ein Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, denn ein Darlehen gegen Handelspapier liquidiert sich seinem Wesen nach von selbst, da der Darlehnsnehmer nach der Abwicklung des Handelsgeschäfts das Geld, womit er es zurückzahlen kann, wieder erhält. Außerdem hat man das Vertrauen, daß jeder Dollar, der in die Bundesreservebank eingezahlt wird, abgesehen von bestimmten Anlagen im offenen Markt, allein für die Diskontierung von Papieren ausgegeben wird, die landwirtschaftlichen, industriellen oder Handelszwecken dienen, aber nicht für Spekulationspapiere oder Grundstückstransaktionen.

Den zweiten Mangel des alten Systems, das Fehlen einer elastischen Währung, hat das Bundesreservegesetz beseitigt, indem es die allmähliche Einlösung oder Vernichtung der Nationalbanknoten vorsieht und dem Bundesreserveamt gestattet, an die Bundesreservebanken sogenannte Bundesreservenoten auszugeben. Die Bank, die solche Noten erhält, muß bei einem der Regierungsdirektoren, dem sogenannten Bundesreserveagenten, als Pfand Handelspapiere hinterlegen, die nach den Bestimmungen des Bundesreserveamts gestattet sind, und zwar zum Nominalwert der ausgegebenen Noten, und außerdem muß sie eine Goldreserve von 40% des Notenbetrages halten. Diese Noten bilden eine wirklich elastische Währung, die sich den Bedürfnissen der Landwirtschaft, des Handels und Verkehrs anpaßt. Ihre Ausgabe ist nicht begrenzt. Sie dienen auch dazu, den Goldvorrat der Vereinigten Staaten zu erhalten, denn viel davon wird früher oder später in die Keller der Bundesreservebanken wandern und durch Noten ersetzt werden.

Das Bundesreservegesetz ermächtigt ferner die Nationalbanken, Wechsel zu akzeptieren, die sich aus dem Einfuhr- oder Ausfuhrhandel ergeben, und die Bundesreservebanken, solche Wechsel zu diskontieren. Dadurch sind die Banken befähigt worden, den Außenhandel zu finanzieren, und ist zuerst der sogenannte Dollarwechsel möglich gemacht worden, was für den Handel der Vereinigten Staaten mit Mittel- und Südamerika von großer Bedeutung ist. Weiter hat das Bundesreserveamt die Ermächtigung erhalten, den Nationalbanken die Errichtung von Filialen im Auslande zu gestatten. Ferner darf es den Bundesreservebanken gestatten, zum Zwecke des An- und Verkaufs von Wechseln, die sich aus Handelstransaktionen ergeben, im Auslande Konten zu eröffnen, Korrespondenten zu ernennen, Agenturen zu errichten. Diese Banken dürfen auch im In- und Auslande den Goldhandel betreiben. In Verbindung mit seiner Macht über die

Diskontsätze hat daher das Bundesreserveamt durch Vermittlung der Bundesreservebanken einen großen Einfluß auf die Bewegung der Edelmetalle von und nach den Vereinigten Staaten.

Nach Hamlin sprach Paul M. Warburg, Mitglied des Bundesreserveamts, über das Bank- und Kreditwesen der Vereinigten Staaten in seinen Beziehungen zum Auslande, insbesondere zu Mittel- und Südamerika.

Er ging in seiner Ansprache[1]) von der Frage aus, ob die Störung der finanziellen und kommerziellen Verhältnisse Amerikas durch den europäischen Krieg sich hätte vermeiden lassen, und wie in Zukunft die Wiederkehr solcher Zustände zu verhindern sei. Die Störung habe sich auf Schiffahrt, Handel und Kredit erstreckt. Beim Rückblick auf die Ereignisse des Sommers müsse man sich sagen, daß die Störung von Schiffahrt, Handel und Kredit weniger unheilvoll gewesen wäre, wenn die amerikanischen Staaten, statt sich ausschließlich hinsichtlich ihrer Schiffs- und Kreditbedürfnisse auf Europa zu verlassen, beizeiten begonnen hätten, ihre eigenen reichen Hilfsquellen zu entwickeln und zu organisieren. Es sei nicht seine Absicht, über die wichtigste Frage zu sprechen, wie sich die Amerikaner im Transportwesen von Anderen unabhängig machen könnten, sondern über die Frage des Kredit- und Bankwesens. In dieser Hinsicht könne man mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn die Vereinigten Staaten drei Jahre früher ihr Bundesreservesystem geschaffen und in Wirksamkeit gesetzt hätten, sie nicht nur selber dem Sturme ohne solche weitgehenden Störungen hätten Widerstand leisten können, sondern auch in der Lage gewesen wären, ihre amerikanischen Schwestern vor vielen Verlusten und Unzuträglichkeiten zu bewahren.

Um dies klar zu machen, wolle er die Ereignisse des vergangenen Jahres kurz zusammenfassen. Zu Beginn des Krieges habe sich England in einer strategisch äußerst günstigen finanziellen Lage befunden. Es sei der Bankier der ganzen Welt gewesen, insbesondere durch sein System des Akzeptkredits, wodurch es die große Mehrzahl der Transaktionen finanzierte, die sich aus der Ein- und Ausfuhr von Waren ergeben hatten. Die Hindus, Chinesen, Japaner, Australier, Afrikaner, Kanadier, Südamerikaner wie die Bürger der Vereinigten Staaten, alle hätten den englischen Kreditmarkt benutzt. Aber als der Krieg ausbrach, seien plötzlich alle Staaten gezwungen gewesen, ihre Schulden zu bezahlen und ihren Handel nunmehr anderswo zu finanzieren. England forderte in seiner Eigenschaft als Gläubiger die ganze Welt auf, ihre Schulden zu bezahlen zu einer Zeit, als Schiffahrt und Handel desorganisiert waren. Es war infolgedessen unmöglich,

[1]) Eine wortgetreue Übersetzung der Rede hat das Bankarchiv in Nr. 20 (15. Juli 1915) veröffentlicht.

in der kurzen für solche Zahlung geforderten Zeit Verpflichtungen durch Versendung von Waren zu liquidieren, auch wenn sie vorher kontraktlich verkauft waren. Zur selben Zeit waren die Verpflichtungeu Englands gegen auswärtige Staaten durch ein Moratorium geschützt, so daß die Ausländer, welche England Zahlungen zu leisten hatten, aber nicht in der Lage waren, ihnen geschuldete Beträge einzuziehen, gezwungen waren, Sterlingwechsel zu exorbitanten Preisen zu kaufen oder Gold zu verschicken. Die britischen Börsen waren geschlossen, so daß selbst solche ausländischen Schuldner, welche britische Werte oder in England regelmäßig gehandelte Werte besaßen, nicht in der Lage waren, durch deren Verkauf sich einen Gegenwert für die Lösung ihrer Verpflichtungen zu verschaffen.

Jedes Land wurde in die Verwirrung hineingezogen; kein einziges blieb unbetroffen genug, um den anderen helfen zu können. Ein englischer Schriftsteller, jetzt amtlich im britischen Schatzamt tätig, schrieb über die damalige Lage[1]): „London war so stark, daß es nicht wußte, wie stark es war. Infolgedessen beging es, etwas verwirrt durch die Plötzlichkeit des Kriegsausbruchs, in einer Weise, wie es die Welt bisher nicht erlebt hat, den Mißgriff, seine Schuldner zur Zahlung aufzufordern, nicht der Milliarden, welche es in dauernden Anlagen verliehen hatte, sondern des verhältnismäßig geringen Betrags — vielleicht 150 oder 200 Millionen Pfund Sterling —, die es in Form von Wechseln und anderen kurzfristigen Formen verliehen hatte. Dadurch machte es die übrige wirtschaftlich zivilisierte Welt für den Augenblick zahlungsunfähig, und in der Erkenntnis, daß keiner seiner Schuldner zahlen konnte, hielt es sich selbst für verpflichtet, seine eigenen Gläubiger im Lande um Frist zu bitten."

Es zieme ihnen nicht, England Vorwürfe zu machen, daß es hier nur im eigenen Interesse gehandelt habe. Es sei vielleicht seine Pflicht gewesen. Seine Lebensinteressen hätten auf dem Spiele gestanden und es mußte deshalb nicht bloß seine militärischen, sondern auch seine finanziellen Reserven zusammenziehen. Ebensowenig sei gewonnen, wenn man, wie der erwähnte britische Autor, annehme, daß einige der drastischen Maßregeln Englands, selbst das Moratorium, zu vermeiden gewesen wären, wenn gleich mit Beginn des Krieges ohne Zögern Notgeld ausgegeben wäre.

Sie dürften England nicht tadeln, sondern müßten sich selbst tadeln, daß sie sich so sorglos in diese gefährliche wirtschaftliche Lage gebracht hätten. An der Tatsache, daß ihnen mit Kriegsausbruch Hände und Füße gebunden gewesen seien, seien sie selber aus zwei Gründen schuld. Einmal hätten sie, wie bereits gesagt, ihr Finanzsystem einige Jahre vorher reorganisieren müssen, so daß sie ihr Gold unter die eigene Kontrolle bekommen hätten und ihre Import- und Exporttransaktionen mit ihren eigenen Hilfsmitteln hätten finanzieren können; ferner hätten sie vermeiden müssen, im Auslande zu borgen, soweit sie ihre Handelsgeschäfte im Inlande hätten finanzieren können, selbst wenn es im Ausland etwas vorteilhafter gewesen wäre. Die Hauptlehre aber, die alle Amerikaner aus den Ereignissen des letzten

[1]) Hartley Withers, War and Lombard Street.

Jahres zu ziehen hätten, sei die, daß es für die Welt bedenklich sei, sich von einer einzigen Nation finanziell abhängig zu machen, ferner, daß diejenigen, die es sich leisten können, wie z. B. die Vereinigten Staaten, sich mehr auf ihre eigenen Hilfsquellen stützen müßten. Staaten, die sich nicht ausschließlich auf ihre eigenen Hilfsquellen stützen könnten, müßten das Risiko ihrer finanziellen Abhängigkeit so weit wie möglich verteilen.

Die finanzielle Abhängigkeit entstehe auf zwei Wegen: durch kurzfristigen, an Einzelpersonen gewährten Kredit und durch langfristigen und korporativen, meistens an Regierungen gewährten. Was den ersten betreffe, so habe die Eröffnung der Bundesreservebanken für die Vereinigten Staaten die Bedeutung des Beginns ihrer finanziellen Unabhängigkeit gehabt. Sie seien nun in der Lage, ihre Ein- und Ausfuhr vermittelst amerikanischer Akzepte zu finanzieren, ja sogar den Handel anderer Staaten, so daß sie jetzt teilweise die Rolle eines internationalen Bankiers spielen könnten, die bisher fast ausschließlich England zugefallen sei. Ohne Zweifel würden nach Friedensschluß viele Völker bestrebt sein, sich in dieser Hinsicht von England zu emanzipieren, und er sei fest überzeugt, daß die Vereinigten Staaten dann eine sehr wichtige Rolle spielen würden.

Es sei natürlich anzunehmen, daß es eine sehr schwierige Aufgabe sei, den amerikanischen Akzepten die Stellung auf den Weltmärkten zu verschaffen, deren sich solche anderer Nationen seit Generationen erfreuen. Deren kommerzielle und finanzielle Beziehungen seien gefestigt und die Bankiers in fremden Ländern seien mehr mit den Namen europäischer als amerikanischer Akzeptanten vertraut. Überdies seien die breiten Wege, die hinsichtlich des Verkaufs oder der Diskontierung der Wechsel nach den europäischen Häusern führen, klar bezeichnet und gegenwärtig leichter zugänglich als die Pfade, welche zu denjenigen der Vereinigten Staaten führen. Es sei schwierig, eingewurzelte Bankgewohnheiten zu ändern. Sie seien sich deshalb der Notwendigkeit für die Vereinigten Staaten bewußt, einer für den zukünftigen Schutz der amerikanischen Länder so wünschenswerten Entwicklung den größtmöglichen Beistand zu gewähren. Dies könne in verschiedener Weise geschehen. Einmal durch die Bereitwilligkeit ihrer Banken, sich auf diesem Gebiete in liberalem und patriotischem Geiste zu betätigen. Diese müßten von dem Gedanken durchdrungen werden, daß es für die finanzielle Unabhängigkeit ihres Landes und ihrer amerikanischen Schwesterrepubliken notwendig sei, daß die Import- und Exporttransaktionen in Zukunft durch sie selber finanziert würden. Er wolle in diesem Zusammenhang erwähnen, daß das Bundesreserve-

gesetz für die Entwicklung dieses Geschäfts weite Machtbefugnisse gebe. Mitgliedsbanken dürften Wechsel akzeptieren und Bundesreservebanken Wechsel diskontieren, die sich aus Handelsgeschäften mit Ein- und Ausfuhrwaren ergäben, und zwar nicht nur beim Ein- und Ausfuhrverkehr der Vereinigten Staaten mit anderen Ländern, sondern auch von fremden Ländern untereinander.

Um diesen neuen Bankzweig zu entwickeln, brauchten sie in den Vereinigten Staaten nicht einmal auf die Mittel zurückzugreifen, die sie bisher für die Finanzierung ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet hätten. Die Vereinigten Staaten hätten einen Goldvorrat, der die fabelhafte Summe von 1 890 000 000 Dollar betrage, von denen ungefähr 300 000 000 in den Bundesreservebanken konzentriert seien. Diese brauchten nur fortfahren, das im Umlauf befindliche Gold und die Goldzertifikate durch Bundesreservenoten zu ersetzen, um die Verfügung über eine große zusätzliche Finanzmacht zu gewinnen, die jetzt noch brach liege. Man könne also zuversichtlich erwarten, reiche Mittel zu finden, um dieses Geschäft durch Vervollkommnung der Organisation und Ansammlung des müßigliegenden Goldes in Gang zu bringen.

Um aber auf den fremden Märkten erfolgreich in Wettbewerb treten zu können, genügten nicht Banken von unzweifelhafter Position, die fähig und willig seien, diese Akzepttransaktionen zu unternehmen, sondern seien auch Diskontsätze erforderlich, die sich vor denen der konkurrierenden Nationen vorteilhaft auszeichnen. Die Tatsache, daß die Banken der Vereinigten Staaten innerhalb weniger Monate in der Lage gewesen seien, insgesamt über 120 Millionen Dollar zu akzeptieren, erlaube den Schluß, daß sie auf eigener Grundlage und mit Erfolg damit begonnen hätten. Aber die Probe werde erst kommen, wenn der Friede wiederhergestellt sei und sie besondere Anstrengungen machen müßten, um ihre Position zu erhalten und zu stärken. Es werde dann eine der Aufgaben der Bundesreservebanken sein, für die Aufrechterhaltung von Diskontsätzen für diese Wechsel mitzuwirken, die für das Geschäftsleben niedrig genug seien.

Es gäbe dann noch einen weiteren wichtigen Dienst, den die Bundesreservebanken in dieser Hinsicht leisten könnten, nämlich die Notierung von sogenannten Lieferungs-Diskontsätzen zu erleichtern. Beim Ankauf eines Dollarwechsels müsse eine Bank im Auslande den Satz kennen, zu welchem der Wechsel diskontiert werde, wenn er nach den Vereinigten Staaten gelange. Von diesem Satz werde es großenteils abhängen, ob der ausländische Befrachter seinen europäischen oder seinen amerikanischen Kredit benutzen werde. Die Bundesreservebanken seien von der Wichtigkeit dieser Frage völlig überzeugt und er könne seitens einiger der bedeutendsten versichern, daß sie nach jeder Möglichkeit eine liberale Politik in der Notierung solcher

Diskontsätze verfolgen würden, die für ein bestimmtes Datum und auf Ablieferung nach Ankunft der Post eines bestimmten Dampfers gälten. Das Bundesreserveamt und die Bundesreservebanken seien sich über die wirksamste Methode der Festsetzung und Mitteilung solcher Diskontsätze noch nicht schlüssig geworden, ob sie nur lokal in dem Bureau einer Bundesreservebank angezeigt oder ob sie nach den Hauptbankzentren gekabelt werden sollten. Er hoffe, daß die Konferenz diesen Gegenstand behandle und ihre Anregungen dazu gäbe.

Das Bundesreservegesetz habe die Nationalbanken ermächtigt, im Auslande Filialen zu eröffnen, und wichtige Filialen seien bereits eröffnet. Es sei zu hoffen, daß das Gesetz in nächster Zukunft abgeändert werde, um die Eröffnung noch mehr zu erleichtern. Man empfinde allgemein, daß diese direkten Verbindungen mit ausländischen Staaten zu einer besseren Kenntnis und zu einem besseren Verständnis der lokalen Bedingungen und Probleme sowie zu einer größeren Intimität beitrage, die zur Entwicklung herzlicher und gegenseitig befriedigender Geschäftsbeziehungen nötig sei.

Die erheblichen Machtbefugnisse der Bundesreservebanken würden sie befähigen, eine sehr wichtige Rolle zu spielen, und sie würden alles tun, um das Wachstum eines wirklich amerikanischen Banksystems zu fördern, das sich über ihre ganze Hemisphäre verzweige.

Diese gegenüber den individuellen Transaktionen anwendbare Politik müsse auch auf das korporative und staatliche Finanzierungswesen Anwendung finden. Es sei eine Quelle der Schwäche, wenn eine Nation zu sehr von einem einzelnen ausländischen Markt oder mehreren eng zusammengehörigen abhänge, gleichgültig, zu wie günstigen Bedingungen die Obligationen auch untergebracht würden. Denn, wie die Erfahrung gezeigt habe, können solche Anleihen zur ungelegensten Zeit auf die Emittenten wieder abgestoßen werden. Wenn in einer kritischen Zeit ein einzelner Markt oder eine Gruppe von Märkten versagt, während die Obligationen eines Schuldnerstaates fällig werden oder notwendig Anforderungen gestellt werden müssen, so befinde sich der Schuldnerstaat in einer sehr prekären Lage. Es sei wahr, daß ein Land ein anderes nicht verhindern könne, seine Anleihen anzukaufen; auch wäre es nicht ratsam, eine Börse hermetisch gegen Anleihen, die an einer anderen notiert werden, abzuschließen, aus Furcht, daß die Schließung der einen Börse auch die Schließung der anderen nötig mache. Der Vorteil eines freien Austauschs sei im Frieden so groß, daß die Nachteile, die sich daraus in Kriegszeiten ergeben, in Kauf genommen werden müßten. Aber jedes Land müsse, um sicher zu sein, auf eine solche Eventualität vorbereitet sein. Die

finanzielle Struktur eines Landes bestehe aus drei Hauptteilen — fundierte langfristige Anleihen und die Organisation ihres Handels, nämlich die Fondsbörse; individuelle kurzfristige Kredite und die Organisation ihres Handels, nämlich der Diskontmarkt und die Depositenbanken; endlich die notenausgebenden Banken. Jedes Land müsse in schweren Notlagen darauf gefaßt sein, daß das erste dieser Organe versagt und die Fondsbörse geschlossen wird, aber es müsse dann Vorsorge getroffen sein, daß die Geschäftstätigkeit des Landes durch die beiden anderen aufrecht gehalten werde. In dieser Hinsicht hätten sie sich letzten August noch unvorbereitet gefunden. Die Tatsache, daß ihre Fondsbörsen-Anleihen unverwendbar wurden, habe sie gelähmt. Ihr Bundesreservesystem sei seitdem eröffnet und jede zukünftige Katastrophe finde sie wohl vorbereitet.

Indessen sei kein Zweifel an der Verwundbarkeit eines Landes, wenn ein zu großer Teil seiner Anleihen in einem anderen untergebracht sei. Die Vereinigten Staaten wären gewiß in einer sichereren Lage, wenn sie in der Unterbringung ihrer Anleihen sich mehr auf die eigenen Märkte stützten. Es sei wichtig, dieses Prinzip zu betonen, wenn auch in den nächsten Jahren Europa schwerlich als Übernehmer ihrer Anleihen auftreten werde, infolge des ungeheuren Betrags der von den europäischen Staaten ausgegebenen Anleihen, der außerordentlichen Verschlechterung ihrer Währung und des entsetzlichen Verlustes an Vermögen. Vielmehr sei zu erwarten, daß von jetzt ab die Vereinigten Staaten sich nicht nur großenteils auf ihre eigenen Hilfsquellen für ihre innere Entwicklung stützen, sondern auch Mittel bereitstellen müßten, um die früher in Europa untergebrachten, jetzt zu ihnen zurückkehrenden Anleihen zu absorbieren. Das Ende des Krieges und die dadurch verursachte Zerstörung von Vermögen und Wohlfahrt sei noch nicht abzusehen, aber schon jetzt sei es offenbar, daß die von fremdem Geld abhängigen Staaten sich einschränken müßten, bis einige der kriegführenden Nationen sich wieder erholt hätten und europäisches Geld wieder Gelegenheit zur Anlage im Auslande suche. Von der Dauer des Krieges werde die Rolle abhängen, die die Vereinigten Staaten nicht nur in eigenen Geschäften, sondern auch für andere Länder spielen werden. Unzweifelhaft werde an ihre Bankiers seitens anderer, besonders amerikanischer Staaten, eine starke Nachfrage nach staatlichem und korporativem Kredit ergehen. Einige ausländische Anleihen, im Betrage von 200 Millionen Dollars, seien bereits untergebracht. Die Vereinigten Staaten seien gerüstet, wertvolle Dienste in dieser Hinsicht zu leisten. Um aber einen breiten Anleihemarkt für fremde Länder zu schaffen, genüge es nicht, daß ihre Bankiers allein

mit diesen Ländern vertraut seien. Der Kapitalist müsse aus eigener Erkenntnis Vertrauen und sympathisches Verständnis für die Lage des geldleihenden Landes haben. Mit anderen Worten, um einen breiten Markt für fremde Anleihen zu eröffnen, müßten intime Geschäftsbeziehungen zu den Ländern bestehen, welche Anleihen zur Anlage bieten. Es sei oft mit Recht angenommen, daß ausländische Anleihen ausländische Geschäftsbeziehungen fördern, aber mit gleichem Recht könne man sagen, daß ausländische Geschäftsbeziehungen zum Abschluß ausländischer Anleihen führten. Er habe das Vertrauen, daß die Vereinigten Staaten einen von Jahr zu Jahr leistungsfähiger werdenden Markt für die Anleihen derjenigen ausländischen Staaten zeigen könnten, mit denen sie in Geschäftsverbindungen stehen.

Europa habe zwar viel für die Entwicklung Amerikas getan; die europäischen Banken seien ihre zuverlässigen und loyalen Freunde gewesen und es zieme sich nicht für sie, dies zu vergessen. Aber ihr eigenes Wachstum zusammen mit der jetzigen unglücklichen Lage Europas habe für sie einen plötzlichen Wendepunkt in ihrer Wirtschaftsgeschichte gebracht. Ihre wachsende Bedeutung und die Schwächung Europas habe zur Folge, daß die Neue Welt sich in Zukunft weniger auf die Alte Welt stützen könne. Die Vereinigten Staaten beanspruchten nicht, den Platz der leitenden europäischen Finanzleute einzunehmen und zum Bankier der Welt zu werden. Aber die Sicherheit aller Länder — England nicht ausgeschlossen — erfordere, daß, wenn letzteres wieder gezwungen wäre, seine Schuldner zur sofortigen Zahlung aufzufordern, es wenigstens einen Staat gäbe, der stark und unabhängig genug sei, einen bedeutenden Teil der Last auf sich zu nehmen. Die Vereinigten Staaten müßten sich bestreben, jetzt möglichst schnell zur finanziellen Unabhängigkeit zu gelangen; ihre Schwesternrepubliken, die für ihre weitere Entwicklung erforderliche Kredite so zu verteilen, daß das zeitweise Versagen eines kreditgebenden Landes sie nicht ernstlich in Verlegenheit bringe. Sie würden sich der größten Sicherheit erfreuen, wenn ihre Kreditoren geographisch, politisch und wirtschaftlich so weit wie möglich getrennt seien. Wenn auch in normalen Zeiten eng mit Europa verbunden, müßten die amerikanischen Staaten doch so organisiert sein, daß sie in Zeiten der Not eine besondere und unabhängige Einheit bildeten — eine Vereinigung, deren Transport- und Kreditsysteme selbst dann ungebrochen bleiben, wenn ganz Europa im Kriege ist. Eine solche werde für alle einbezogenen Nationen von großem wirtschaftlichen Vorteil sein. Wenn man eine solche für wünschenswert halte, so müsse jeden Tag im Jahr an ihr geschmiedet und genietet werden. Wenn sie die Probe bestehen solle, müsse sie ein Bau sein, der allmählich wächst, sorgfältig geplant und dauerhaft errichtet sowie auf sicherem Fundament ruhend.

3. Die Gruppenkonferenzen.

Die Kommissionen wurden, wie erwähnt, diesmal nach Ländern, nicht nach Materien eingesetzt. Nur für zwei Materien wurden General-

kommissionen eingesetzt, nämlich 1. für die Vereinheitlichung der Handelsgesetzgebung und Einsetzung eines internationalen Handelsgerichtshofs, 2. für das Transport- und Verkehrswesen. Erstere war von vornherein vom Sekretär des Schatzamts in Aussicht genommen, letztere wurde von dem Vorstand der argentinischen Delegation angeregt.

Die Generalkommission für Vereinheitlichung der Handelsgesetzgebung bezeichnete eine Beratung auf folgenden Gebieten als wünschenswert:

1. Errichtung einer Goldwährung.
2. Wechsel, Handelspapiere, Ladescheine.
3. Einheitliche Klassifizierung der Waren, Zollreglements, Konsularzertifikate und Konsularfakturen, Hafengebühren.
4. Einheitliche Vorschriften für Handelsreisende.
5. Gesetzgebung über Handelsmarken, Patente, Urheberrecht.
6. Einrichtung einheitlicher niedriger Gebühren für die Briefpost, den Postanweisungsverkehr, die Paketpost zwischen den amerikanischen Ländern.
7. Ausdehnung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei Handelsstreitigkeiten.

Sie empfiehlt zum Zwecke der Ausführung der Beschlüsse der Konferenz, namentlich der von ihr angeregten, die Errichtung einer internationalen hohen Kommission, zu welcher die Finanzminister jedes Landes höchstens je 9 Mitglieder ernennen sollen. Zur Unterstützung dieser Kommission soll in der Panamerikanischen Union ein Bureau eingerichtet werden, dessen Vorstand mindestens 5000 Dollar im Jahr erhält. Die amerikanischen Regierungen sollen ihre diplomatischen und Konsularbeamten und ihre Handelsattaches anweisen, die Kommission und das Bureau zu unterstützen. Das Bureau soll alljährlich dem Vorstand der Panamerikanischen Union einen Bericht anfertigen, der an die einzelnen Regierungen und die hohe Kommission verteilt wird. Ferner soll es der nächsten internationalen amerikanischen Konferenz einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit vorlegen mit Vorschlägen für seine zukünftige Arbeit.

Die Generalkommission für Transport- und Verkehrswesen setzte sich aus Delegierten der Staaten Argentinien, Brasilien, Chile, Ekuador, Peru und Uruguay zusammen. Eine Teilnahme der übrigen Staaten wurde nicht für erforderlich gehalten, da die Verkehrsverbindungen mit ihnen bereits genügend entwickelt seien. Die Kommission legte zwei Berichte vor, von denen der erste von den Delegierten von Argentinien, Brasilien und Uruguay, der zweite von den Delegierten Chiles unterzeichnet war. Der erste Bericht empfiehlt, Angebote bis spätestens 31. Dezember 1915 einzufordern für Einrichtung einer festen Postdampferlinie zwischen den Häfen

der Vereinigten Staaten und Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos Aires, und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Dampfer sollen mindestens 10000 Tonnen Wasserverdrängung haben, mindestens zweimal im Monat fahren, Einrichtungen für mindestens 150 Passagiere 1. Klasse haben, ebenso Kühlräume, sowie die Fahrt zwischen den Vereinigten Staaten und Buenos Aires in höchstens fünfzehn Tagen zurücklegen. Es soll die gewünschte Entschädigung angegeben werden sowie die Dauer des Kontrakts. Als Teil der Entschädigung sollen Freiheit von allen fiskalischen Abgaben auf fünf Jahre sowie alle anderen Schiffen gewährten Erleichterungen gewährt werden. Der Dienst soll binnen drei Monaten beginnen, und bei sonst gleichem Angebot soll derjenige den Vorzug erhalten, der den Dienst am frühesten einrichten kann.

Der zweite, nur von den Delegierten Chiles unterzeichnete Bericht wünscht die Bildung einer großen Gesellschaft, deren Kapital vom Publikum aufgebracht wird, die nach den New Yorker Gesetzen inkorporiert wird, deren Dampfer aber nach dem Verhältnis des gezeichneten Kapitals in den verschiedenen Ländern registriert werden sollen. Die Dampfer sollen mindestens 5000 Tonnen fassen, mindestens 16 Meilen in der Stunde fahren. Das Direktorium soll aus Vertretern der betreffenden Länder nach dem Verhältnis des gezeichneten Kapitals bestehen usw.

Die Beschlüsse der übrigen Kommissionen sind in der Regel sehr allgemein gehalten. Am eingehendsten sind diejenigen der brasilianischen Komission, die deshalb hier beispielshalber mitgeteilt sein mögen[1]).

Den Bericht der brasilianischen Gruppenkonferenz erstattete als ihr Vorsitzender der Schatzsekretär McAdoo. Die Gruppenkonferenz hatte in zwei Unterkommissionen beraten, die eine über das Bankwesen (unter dem Vorsitz Warburgs), die zweite über den Handelsverkehr. Ihre Berichte wurden von der Gesamtkommission beraten und einstimmig als Teile ihres Gesamtberichts angenommen.

1. Das Bankwesen.

Die Kommission beschäftigte sich nur mit dem Bankwesen für Handelsbedürfnisse, da das Staats- und Korporationsanleihewesen genügend von der Hauptkonferenz behandelt sei, und zwar a) mit den Finanzierungstransaktionen für Ein- und Ausfuhr und b) mit dem Bankwesen für den lokalen Handelsverkehr.

---

[1]) Die von den Kommissionen vorgelegten wertvollen wirtschaftlichen Berichte über ihre Länder sollen demnächst im Weltwirtschaftlichen Archiv, herausgegeben von Harms, veröffentlicht werden.

a) Die Gegenwart biete reiche Gelegenheit für den Akzeptverkehr zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten und durch dessen Entwicklung für eine Vermehrung des Güteraustauschs zwischen Brasilien und Nordamerika. Das Akzeptgeschäft könne jetzt von allen bedeutenden amerikanischen Banken betrieben werden, ob sie Filialen hätten oder nicht. Es müßten nur Geschäftsverbindungen hergestellt werden. Angesichts der gegenwärtigen Lage in Europa müsse man alle Anstrengungen in dieser Hinsicht machen. Die Filialen amerikanischer Banken in Brasilien würden große Dienste für die Erteilung von Handelsinformationen und als Agenturen für die Entwicklung des Handels leisten. Sie müßten den Aufbau des Akzeptgeschäfts vermitteln, und zwar nicht nur im Interesse ihrer Mutterbanken, sondern im Interesse aller Banken ihres Landes. In Anbetracht der Zentralisation des Kaffeegeschäfts in Teilen von Brasilien, des Kautschukgeschäfts in andern Teilen in den Händen von Großexporteuren seien die für die Finanzierung des Handels erforderlichen Beträge so hoch, daß zur Erreichung genügender Resultate ein Zusammenschluß mehrerer Banken erforderlich sei.

Die brasilianischen und amerikanischen Kommissionshäuser und die amerikanischen Export- und Importfirmen sollten zur Erleichterung der Herstellung von neuen Beziehungen beitragen. Sie würden in erster Linie aus einem größeren Diskont- und Wechselmarkt Nutzen ziehen.

Da für die Handelsgesetzgebung eine besondere Kommission ernannt sei, so sei eine Diskussion hierüber nicht nötig. Indessen müsse hervorgehoben werden, daß für die Entwicklung von Bankverbindungen eine nähere Regelung und klarere Definition der gesetzlichen Erfordernisse der Wechsel, Indossamente, Proteste von Handelspapieren, des Bankerottverfahrens, der Lagerscheine und die Errichtung eines umfassenden Systems von Warenlagern von großem Nutzen wäre. Unzweifelhaft würde ein großer Betrag amerikanischen Geldes nach Südamerika fließen, wenn Lagerscheinen von zuverlässigen Warenlagergesellschaften der Charakter eines Handelspapieres gegeben werde, wie in den Vereinigten Staaten, und sie von den Banken ohne Risiko als Unterpfand akzeptiert werden könnten.

b) Die Filialen der amerikanischen Banken würden an ihrem Sitz wichtige Dienste leisten können, wenn sie allmählich das lokale Bankgeschäft in derselben Weise aufnehmen würden, wie die bereits bestehenden in- und ausländischen Banken. Die Kommission befürworte die Eröffnung weiterer Filialen nordamerikanischer Banken und, wenn ratsam, die Erweiterung der Bankgesetze dahin, daß die Errichtung von Filialen gestattet wird, welche Bankgruppen vertreten.

Es sei ferner empfehlenswert, mit dem Anwachsen des Handels zwischen den amerikanischen Staaten die Befugnisse der nordamerikanischen Banken zu erweitern, damit sie erfolgreich mit ausländischen Banken konkurrieren könnten. Die Kommission vertraue darauf, daß die amerikanischen Filialen zur schnellen Entwicklung des lokalen Handels ihre größten Anstrengungen machen würden, aber notwendiger Weise gehe die Entwicklung der Bankverbindungen langsam vor sich, bis sich die Leiter der Filialen mit den lokalen Verhältnissen vertraut gemacht hätten. Man dürfte nicht vergessen, daß die bestehenden Lokal- und ausländischen Banken eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der Darlehnssucher sich im Laufe der Zeit erworben hätten. Neue Banken müßten deshalb in jeder Weise unterstützt werden; nordamerikanische Bankfilialen seien größtenteils von dem Entgegenkommen der brasilianischen Bevölkerung abhängig. Wie diese Filialen brasilianische Gebräuche zu berücksichtigen hätten, so müßten die brasilianischen Geschäftsleute auch auf die nordamerikanischen Gebräuche Rücksicht nehmen. Es dürfe nicht übersehen werden, daß die nordamerikanischen Nationalbankfilialen in ihren Operationen durch die Gesetze der Vereinigten Staaten beschränkt seien. Sie stünden unter der Aufsicht nordamerikanischer Bankrevisoren und hätten bestimmte Vorschriften einzuhalten, so über die Liquidität, Höhe und Charakter der von ihnen gewährten Darlehen. Z. B. sei ihnen die Gewährung von Hypothekendarlehen verboten. Darlehen für Handelszwecke dürften nur auf 90 Tage, für landwirtschaftliche Zwecke nur auf 6 Monate gewährt werden. Ferner müßten den Banken die Geschäftsverhältnisse der Darlehnsnehmer genau bekannt sein; bei größeren Darlehen müsse eine besondere Feststellung derselben erfolgen.

2. Der Handelsverkehr.

Die Unterkommission habe der Gesamtkommission vorgeschlagen:

1. In den Schulen und sonstigen Unterrichtsanstalten solle mehr Gewicht gelegt werden auf das Studium der zentral- und südamerikanischen Staaten, ihrer Geographie, natürlichen Hilfsquellen, Regierung und Sprache.

2. Es solle eine freiere Auslegung der Zollvorschriften stattfinden hinsichtlich der freien Einfuhr oder Zollrückvergütung bei Mustern und Proben von Reisenden oder die sonst nur zum Zwecke der Handelsförderung eingeführt werden.

3. Hinsichtlich des wirksameren Schutzes von Handelsmarken sei auf die Bestrebungen verschiedener Konferenzen zwischen mehreren Staaten hingewiesen, die in den letzten Jahren stattgefunden hätten zum Schutze der Unverletzlichkeit der Handelsmarken und der Erleichterung der Gewährung von solchen, und eine erneute Beratung durch Komissionen der Länder empfohlen.

4. Zur Erleichterung der Geschäftsbeziehungen zwischen Kaufleuten und Produzenten und der wünschenswerten Kreditgewährung sei die Einrichtung eines zuverlässigen Organs zu empfehlen, wodurch diese mit hinreichender Genauigkeit die Zahlungsfähigkeit des Käufers feststellen können, und zur Erreichung dieses Ziels die tätige Mitarbeit der Banken jeden Landes.

5. Zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinisch-Amerika soll ein direkter Wechselverkehr auf Grund der Dollareinheit geschaffen werden.

6. Zur Erleichterung des Austauschs von den Bedürfnissen der amerikanischen Länder angepaßten Waren sollen Bureaus der Normalmaße und -gewichte der betreffenden Länder eingerichtet werden, um soweit wie möglich die Erfordernisse jedes Landes zu normieren, und es wird den Produzenten die sofortige Anerkennung der Standards empfohlen und entsprechend der Maße und Gewichte; ferner sei darauf zu dringen, daß die Vereinigten Staaten innerhalb einiger Jahre das metrische System der Gewichte und Maße annähmen.

7. Die Gewährung von Vorzugszöllen seitens Brasilien und Cuba für verschiedene Produkte der Vereinigten Staaten habe sich bewährt. Eine Ausdehnung von gegenseitigen Tarifkonzessionen zwischen den lateinisch-amerikanischen und den Vereinigten Staaten sei zu empfehlen.

8. Dringend erforderlich sei ein schneller, häufiger und zuverlässiger Seetransportverkehr zwischen Nord- und Südamerika.

9. Die jetzt innerhalb der Vereinigten Staaten geltenden Postgebühren sollen auch auf die lateinisch-amerikanischen Staaten ausgedehnt werden; von größter Wichtigkeit ist die allgemeine Einrichtung des Postpaket- und des Postanweisungsverkehrs.

10. Ausdehnung des Telegraphenverkehrs, sei es drahtlos oder durch Kabel, zwischen allen amerikanischen Staaten, und zwar im Eigentum, unter Aufsicht und im Betriebe ausschließlich von Amerikanern.

11. Die Presse solle ein umfassenderes und zuverlässigeres System für den Austausch wichtiger Zeitungsnachrichten schaffen.

Die Gesamtkommission hat dazu zur Annahme empfohlen: „Dauernde Resultate können von der Finanzkonferenz nur erwartet werden, wenn besondere Anstrengungen gemacht werden, ihr Werk nach ihrer Beendigung fortzusetzen. Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die speziellen Probleme, welche in Verbindung mit der Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den amerikanischen Staaten entstehen. Für das Wachstum dieser Handelsbeziehungen ist erforderlich eine dauernde Sachverständigen-Körperschaft, auf der möglichst alle amerikanischen Republiken vertreten sind. Eine solche Körperschaft müßte eng mit der Panamerikanischen Union zusammenarbeiten und ihre Arbeitskraft dem Studium der Handelsgesetze, Zollvorschriften, Geschäftsgebräuche, Finanz- und Handelsbeziehungen widmen mit dem Zwecke, eine größere Einheitlichkeit in den Gesetzen und Zöllen herbeizuführen und eine genaue und zuverlässige Informationsstelle zur Förderung der Finanz- und Handelsbeziehungen zu werden. Von größter Wich-

tigkeit ist ferner die gegenseitige Unterrichtung der Geschäftsleute hinsichtlich der Zölle und Handelsgesetze, sowie der Hilfsquellen der verschiedenen Länder, der mit ihrer Entwicklung in Verbindung stehenden Probleme und der von dauernder Kapitalanlage zu erwartenden Resultate. Information hierüber ist namentlich in den Vereinigten Staaten erforderlich. Die zentral- und südamerikanischen Staaten, die augenblicklich nach Nordamerika blicken, um sich für die Entwicklung ihrer Länder Kapital zu verschaffen, sind besonders interessiert an der Unterrichtung der nordamerikanischen Kapitalgeber über die Geschäftsmöglichkeiten und Hilfsquellen ihrer Länder. Die Kommission müßte einen tüchtigen, dauernd angestellten Vorsitzenden, der Sachkenner ist, haben, im übrigen aus sachverständigen Vertretern der einzelnen Länder bestehen. Diese sollten ihrerseits dauernde Vorsitzende von Kommissionen von Geschäftsleuten sein, die in jedem Lande eingesetzt werden und durch ihren Vorsitzenden mit der Hauptkommission zu beraten hätten.

4. Die praktische Durchführung der Konferenzbeschlüsse.

Nennenswerte positive Resultate hat die Konferenz ebensowenig erzielt, wie die früheren allgemeinen panamerikanischen Konferenzen, und es bestehen auch wohl nur sehr geringe Aussichten — trotz der günstigen Zeitumstände —, daß die Beschlüsse der Konferenz in dem von den Nordamerikanern ersehnten Umfange Verwirklichung finden. Indessen ist diesmal in besonders starkem Maße darauf hingearbeitet worden, daß die mit den lateinisch-amerikanischen Staaten geknüpften Fäden nicht mit dem Schluß der Konferenz sofort wieder durchreißen. Schatzsekretär McAdoo hat sich in einem den ausländischen Delegierten mitgegebenen Brief darüber geäußert, wie dies zu verhindern sei, und es ist auch anzunehmen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten alles daransetzen wird, um mit den Regierungen und der Geschäftswelt Mittel- und Südamerikas in Berührung zu bleiben und durch weitere Verhandlungen diesmal zu wirklich greifbaren Ergebnissen zu gelangen.

In seinem Brief schlägt der Schatzsekretär zunächst vor, daß alljährlich in Washington eine panamerikanische Finanzkonferenz stattfinde. Er werde den Präsidenten der Vereinigten Staaten bitten, dem Kongreß der Vereinigten Staaten die Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel zu empfehlen, und bitte die Vertreter der übrigen amerikanischen Staaten, in gleicher Weise auf ihre Regierungen einzuwirken. Er schlage Washington vor, weil sich dort am ehesten die Finanz- und Geschäftsleute treffen können, ferner, weil die Panamerikanische Union ein geeignetes Gebäude mit allen Hilfsmitteln habe

und es auch wichtig sei, daß die Finanzkonferenz mit der Panamerikanischen Union zusammenarbeite.

Zweitens empfiehlt der Schatzsekretär, daß die Regierungen möglichst bald je neun Mitglieder für die vorgeschlagene hohe Kommission zur Vereinheitlichung der Gesetzgebung ernennen. Er schlage vor, daß in jedem Lande der Finanzminister den Vorsitz über die Einzelkommissionen übernehme, da hierdurch ihr Ansehen und Wirksamkeit erhöht werde, daß die Kommissionen sich baldigst organisieren und einen Generalsekretär ernennen, und sich dann möglichst bald an irgendeinem geeigneten Orte in Mittel- oder Südamerika treffen; er schlage vor: in Buenos Aires am 1. November 1915. Dieses Datum passe für die Mitglieder der Vereinigten Staaten besonders, da einen Monat später der Kongreß zusammentrete und in diesem dann bereits positive Anträge gestellt werden könnten. Der Generalsekretär der Kommission der Vereinigten Staaten werde aus dem Schatzamt genommen und dem Schatzsekretär unmittelbar unterstellt sein.

Da sich auf der Konferenz die nach Ländern gebildeten 18 Gruppenkommissionen sehr bewährt hätten, so schlage er drittens vor, daß in jedem Lande eine permanente Gruppenkommission ernannt werde. Es sei seine Absicht, eine solche in den Vereinigten Staaten zu ernennen, die die Aufgabe habe, mit den Delegierten der anderen Länder in Verbindung zu bleiben und als Informationsstelle den Finanzleuten, Kaufleuten und Industriellen zu dienen. Die Kommission werde natürlich keine offizielle Stellung haben, sondern eine freiwillige Organisation sein. Er schlage vor, daß die Vertreter der anderen Staaten fortfahren, als Gruppenkommissionen tätig zu sein, und daß sie als solche den Geschäfts- und Finanzleuten der Vereinigten Staaten als Auskunftsstelle dienen.

Viertens bat der Schatzsekretär zwecks möglichst schneller Vermehrung und Verbesserung der Dampfschiffahrtsverbindungen zwischen den Haupthäfen der amerikanischen Staaten und Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage an den Nordamerikanischen Kongreß um genaue Mitteilung der Wünsche der einzelnen Staaten.

Im Auftrage des Generalpostmeisters bat er endlich die Delegierten, ihre Regierungen um Auskunft zu ersuchen, wie sie sich zur Einführung des 2-Cent-Briefportos unter den amerikanischen Staaten stellen, ferner wie zum Abschluß von Konventionen über den Postanweisungs- und den Postpaketverkehr.

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

Versuch der Begründung einer Weltwirtschaftslehre. Von Prof. Dr. **Bernhard Harms,** Kiel. Mit 2 lithographischen Tafeln. (Probleme der Weltwirtschaft. VI.) 1912. (XV, 495 S. Lex. 8°.) Preis: 14 Mark 50 Pf., geb. 16 Mark.

Inhalt: **Das Problem.** — I. **Die Weltwirtschaft in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur:** Einleitung. Die ältere deutsche Literatur. Die Weltwirtschaft in den Wirtschaftsstufentheorien und juristischen Weltstaatsideen. Neuere Lehrbücher und Nachschlagewerke. Monographien und Aufsätze. — II. **Einzelwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft** (Wesen und Begriff). — III. **Die Weltverkehrsgesellschaft:** 1. Das regelnde Prinzip. 2. Die internationalen Verkehrsmittel. 3. Der internationale Güteraustausch: (England. Deutschland. Andere Länder). Folge- und Wechselwirkungen des internationalen Güteraustausches. 4. Kapitalanlagen im Ausland und sonstige internationale Wertübertragungen. 5. Private internationale Organisationen mit wirtschaftlichen Zwecken. (Verkehrsgewerbe. Kohle, Erze, Metallverarbeitung usw. Steine und Erden usw. Elektrizitätsindustrie. Chemische und verwandte Industrien. Textilindustrie. Glas- und Porzellanindustrie. Papierindustrie. Verschiedene Industrie.) 6. Internationale staatliche Vereinbarungen. (Das Verkehrswesen. Münzwesen, Maße und Gewichte. Handel, Industrie und Landwirtschaft. Arbeiterschutz. Sanitätswesen. Privatrecht und Zivilprozeß, Strafrecht und Auslieferungswesen. Wissenschaft. Abschließende Bemerkungen.) — IV. **Reine Sozialwirtschaftslehre, Einzelwirtschaftslehre. Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.** 1. Zur Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften. 2. Einzelwirtschaftslehre. (Erwerbswirtschaftslehre. Konsumtionswirtschaftslehre. Oeffentliche Gemeinwirtschaftslehre. Private Gemeinwirtschaftslehre.) 3. Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. — **Anlagen.** I. Internationale Organisationen. II. Der Zentralausschuß des Vereins internationaler Vereinigungen. III. Verzeichnis der internationalen Regierungskonferenzen von 1815—1910. IV. Die internationale Verwaltung. V. Tabelle der Schiedsvertragsabschlüsse seit der I. Haager Konferenz 1899.

Ausführlicher Prospekt kostenfrei.

Geld und Kredit im Kriege.

Von **J. Jastrow,** a. o. Prof. an der Universität Berlin. (Erstes Ergänzungsheft zum „Weltwirtschaftlichen Archiv", herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms.) (IV, 97 S. gr. 8°.) 1915.

Preis: 2 Mark 80 Pf.

Inhalt: 1. Weltwirtschaftliche und national-wirtschaftliche Auffassung. 2. Die Grundzüge der deutschen Geld- und Kreditverfassung im Kriege. 3. Die Beziehungen zu den bestehenden Krediteinrichtungen. 4. Eine englische Darstellung der deutschen Kriegskreditverfassung. 5. Ausland. 6. Devisenmarkt. 7. Nachträge.

Die Arbeit ist der erste Versuch, die gewaltigen Finanzvorgänge während des Krieges, die Aufbringung der Kriegskosten, die Umwandlung der zentralen Noteninstitute, die Bewährung des privaten Bankverkehrs und der sonstigen Krediteinrichtungen unter weltwirtschaftlichem Gesichtspunkt zu behandeln. Wenn dies mangels ausreichenden Materials heute auch noch nicht vollständig möglich ist, so erscheint es doch wichtig, den Eindruck von den Vorgängen, selbst wenn er sich nachträglich in Einzelheiten als irrig erweisen sollte, literarisch festzuhalten.

Nach einer grundsätzlichen Einleitung und nach der ausführlichen Behandlung Deutschlands wird zunächst eine bis jetzt wenig beachtete englische Stimme über die deutschen Finanzvorgänge wiedergegeben und kritisiert und sodann vom Auslande das verbündete Oesterreich sowie von den gegnerischen Ländern hauptsächlich England und Frankreich behandelt. Von den neutralen Ländern werden Amerika und die Schweiz in die Untersuchung einbezogen. Wo die Darstellung sich mit knappen Hinweisen begnügen muß, ist die internationale Literatur (auch wenn sie in Deutschland augenblicklich noch nicht erhältlich ist) nach zuverlässigen Berichten wiedergegeben.

Geld und Kredit in England.

The Meaning of Money. Von **Hartley Withers.** Uebersetzt von Dr. Hans Patzauer. Mit einer Einleitung von Dr. Ernst Freiherrn von Plener, österreichischer Finanzminister a. D. 1911.

Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark.

Inhalt: Einleitung. — Gemünztes Geld. — Papiergeld. — Der Wechsel. — Erzeugung von Kredit. — London das Clearinghaus der Welt. — Scheckzahlende Banken. — Bill-Broker und Diskonthäuser. — Akzepthäuser und Auslandsbanken. — Die fremden Wechselkurse. — Die Bank von England. — Bankrate und Marktrate. — Der Bankausweis. — Die Goldreserve. — Andere Reserven. — Zusammenfassung und Konklusionen. — Register.

Der Zusammenbruch der Wirtschaftsfreiheit und der Sieg des Staatssozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. jur. **E. Herr.** 1906. Preis: 3 Mark.

„New Yorker Revue", Nr. 40, vom 7. Okt. 1906:

Das Herrsche Buch ist eines der wenigen deutschen Bücher über Amerika, welche man hier mit Vergnügen begrüßen wird und zwar aus zwei Gründen: Erstens weiß der Verfasser, über was er schreibt, und zweitens deshalb, weil uns das Buch mit deutscher Gründlichkeit über die Ursachen von Zuständen aufklärt, über die hier nur radikale Elemente aufgeklärt sind. Bei der absoluten Richtigkeit der Darstellungen des Autors ist es eigentlich überflüssig, das Buch rezensieren zu wollen.

Die Konjunktur-Periode 1907—1913 in Deutschland.

Von **Arthur Feiler,** Redakteur der Frankfurter Zeitung. (X, 204 S. gr. 8°.) 1914. Preis: 5 Mark.

Inhalt: 1. Der Gang der wirtschaftlichen Krisen. — 2. Der Konjunktur-Umschwung von 1907. — 3. Die Depression. — 4. Der Wiederanstieg. (Die gewerbliche Konjunktur 1910-12. Der Kapitalmarkt 1910-12.) — 5. Das Ende der Hochkonjunktur. (Der Balkankrieg. Der Abstieg 1913.) — 6. Das Ergebnis. — Anhang: 47 Tabellen.

Handels-Revue und Allgemeine Versicherungs-Chronik. XXI. Jahrgang, Nr. 30, vom 25. Juli 1914:

. . . . Der Verfasser schildert in fesselnder, oft geradezu packender Weise die volkswirtschaftlichen, höchst interessanten Begebenheiten der wechselvollen Konjunkturperiode von 1907-1913. In einem hierfür einzig und allein passenden, geschichtlichen System entwickelt er den Werdegang der Konjunktur, von der Depression zur Hochkonjunktur und den raschen Abstieg in großzügigen und scharfen Umrissen, an entsprechenden Stellen mit typischen Einzelheiten aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte dieser Jahre vermengt. Eine flüssige, leichtverständliche Sprache, eine vorzügliche Diktion verschafft dem Leser schon rein äußerlich einen Genuß, der noch wesentlich erhöht wird durch die außerordentliche Fülle wiedergegebener Tatsachen. In einer fein dargestellten Retrospektion ist hier eine ausführliche Konjunkturgeschichte der vergangenen sieben Jahre niedergelegt worden. Ich halte das Buch für so wertvoll, daß es verdient, von der großen Masse der im Wirtschaftsleben Tätigen beachtet und gelesen zu werden. Für viele mag es ein vorzügliches Werk zur Weiterbildung und zur Ergänzung des volkswirtschaftlichen Wissens sein, für viele mag es ein interessantes Erinnerungsblatt aus schönen und schweren Zeiten der Vergangenheit sein.

Die Finanzierung nordamerikanischer Eisenbahngesellschaften.

Von Dr. **Ernst Picard.** (IV, 196 Seiten.) 1912. Preis: 6 Mark.

Inhalt: 1. Die Bedeutung der amerikanischen Eisenbahnwertpapiere für den Effektenmarkt Europas und Amerikas. — 2. Die rechtliche Stellung der amerikanischen Eisenbahngesellschaften und ihre Konzessionierung. — 3. Die den amerikanischen Eisenbahngesellschaften gewährten Unterstützungen. — 4. Die Aktien der Eisenbahngesellschaften. — 5. Die ersten Arten der Eisenbahnobligationen. — 6. Der Absatz von Eisenbahnwertpapieren mit Hilfe von Finanzierungsinstituten. — 7. Die Konzentration im amerikanischen Eisenbahnwesen und die zu ihrer Förderung angewandten Finanzierungsmittel. — 8. Die zunehmende Verschuldung der Bahnen mit Hilfe neuer Formen von Obligationen. — 9. Die Politik der Reorganisationen. — 10. Die modernsten Mittel der Eisenbahnfinanzierung und ihre Anwendung. — 11. Die Forderungen der Railroad Securities Commission bezüglich künftiger Finanzierung der Bahngesellschaften.

Der Wettkampf der Völker mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Von **Emil Schalk** in New York. (Natur und Staat. Eine Sammlung von Preisschriften, hrsg. von Prof. Dr. H. E. Ziegler, in Verbindung mit Prof. Dr. J. Conrad und Prof. Dr. E. Haeckel. Bd. VII.) 1905. (X, 218 S. gr. 8°.)

Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark.

Die Bedeutung des Buches kennzeichnen am besten die folgenden Worte aus dem Gutachten des Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. J. Conrad, Halle: . . . Hier liegt eine wertvolle und gerade für Deutschland besonders lehrreiche Arbeit vor. Ich trage kein Bedenken zu sagen, daß die Preisaufgabe allein schon durch die Hervorrufung dieser Arbeit einen wirklichen Gewinn erzielt hat. Der Verfasser ist ein überaus begabter, kenntnisreicher Mann, der auf Grund einer vielseitigen Bildung und seltener Weltkenntnis, mit Scharfblick und Geist von einem höheren Standpunkt aus die Entwicklung der Hauptkulturstaaten betrachtet und daraus sehr beachtenswerte Nutzanwendungen für die weiteren wirtschaftspolitischen Aufgaben zu ziehen weiß."

Hofbuchdruckerei Rudolstadt

HF 3212 P5P5
Pfitzner, Johannes
Die Pan-amerikanische Finanzkonferenz

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY